



Plastik gehört nicht in die Biotonne

Mit Info-Karte und Comicfilm für saubere Trennung



Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft führt aktuell eine Infokampagne durch, um gegen Plastikmüll in Biotonnen vorzugehen. Das Problem: Plastiktüten und Tüten aus Biokunststoff landen oft gemeinsam mit Speiseresten, verdorbenen Lebensmitteln oder verwelkten Blumen in der Biotonne. Viele machen sich nicht die Mühe, die verschmutzte Plastiktüte, nachdem sie diese ausgeleert haben, in den Restabfall zu entsorgen. Das ist aber wichtig, denn Kunststofftüten zersetzen sich nicht bei der anschließenden Kompostierung. Und für sogenannte kompostierbare Biokunststofftüten, zum Beispiel Tüten aus Maisstärke, ist der Zeitraum der Kompostierung zu kurz, um zersetzt zu werden. Das Ergebnis: Die Verarbeitung des Bioabfalls zu Biogas für die Strom- und Wärmegewinnung sowie die Herstellung von Kompost

aus den Gärresten wird behindert. Verunreinigter Bioabfall muss dann als Restmüll entsorgt werden. Das kostet zusätzlich Geld und wird den Nutzern der betroffenen Biotonnen in Rechnung gestellt.

Zur Infokampagne gehört eine Infokarte. Außerdem hat das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft einen Comicfilm produzieren lassen. Er läuft im Fahrgastfernsehen der Dresdner Verkehrsbetriebe, im Dresden Fernsehen und auf dem städtischen Facebook-Kanal. Hier wird auf humorvolle Art gezeigt, wie Mülltrennung richtig geht.

„Helfen Sie mit, dass aus unseren Bioabfällen Strom, Wärme und Kompost entstehen kann! Das ist die natürlichste Art, Abfälle zu verwerten und somit das Beste für die Umwelt“, appelliert Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen. „Zugleich vermeiden Sie so eine unnötige Erhöhung Ihrer Betriebskosten.“

Alle Informationen zur richtigen Entsorgung von Bioabfall stehen auch im Internet unter www.dresden.de/abfall.

Foto: Anita Urbat



Gedenktage



An den bevorstehenden Gedenktagen im November gelten in Sachsen besondere Schutzvorschriften. Das Ordnungsamt erinnert alle Gastwirte und Betreiber von Spielhallen daran. So ist Folgendes am

■ Sonntag, 19. November (Volks-
trauertag),

■ Mittwoch, 22. November (Buß-
und Betttag) und am

■ Sonntag, 26. November (Toten-
sonntag)

geregelt: Öffentliche Tanzveranstaltungen und andere Vergnügungen, die dem ernsten Charakter dieser Tage widersprechen, sind von 3 bis 24 Uhr verboten. Das schließt sowohl Zirkusveranstaltungen als auch Theater- und Variétéveranstaltungen mit frech-frivolem oder belustigendem Charakter ein. Ebenso dürfen beispielsweise Spielhallen und Sportwettbüros in dieser Zeit nicht geöffnet sein. Auch öffentliche Sportveranstaltungen sind bis 11 Uhr nicht gestattet. Festgelegt ist dies im Gesetz über Sonn- und Feiertage des Freistaates Sachsen. Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einer Geldbuße bis zu 5 000 Euro rechnen.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 24. November. Grund für die Verschiebung ist der Buß- und Betttag.

Aus dem Inhalt



Tag der offenen Tür

dresden.de/kita-karriere 8

Stadtrat

Tagesordnung 13
Beschlüsse 13

Ausschreibungen

Stellen 16
Ehrenamtliche Richter 19
Ehrenamtliche Schöffen 19
Beratungsstelle für Eltern 20

Änderungssatzung

Jahr- und Spezialmärkte 15

Bauarbeiten am Gehweg in der Voglerstraße

Voraussichtlich bis zum 30. November 2017 lässt die Stadt den südöstlichen Teil des Gehwegs in der Voglerstraße in Blasewitz zwischen der Eisenacher Straße und der Augsburger Straße instand setzen. Dieser erhält neue Betongehwegplatten. Außerdem erneuern die Fachleute die Wegedecken an den Bäumen. Die verschobenen Granitbordsteine am Fahrbahnrand werden ausgerichtet und neu verlegt.

Für die Arbeiten muss der Gehwegabschnitt voll und die Straße halbseitig gesperrt werden. Entsprechende Verkehrszeichen weisen auf die Baustelle hin. Das Vorhaben kostet etwa 43 000 Euro. Die Sächsische Straßen- und Tiefbaugesellschaft mbH aus Bannwitz führt die Arbeiten aus.

Neue Ampel an der Ecke Leipziger-/Peschelstraße

Am 13. November ging die neue Ampel Leipziger Straße/Peschelstraße in Kaditz in Betrieb. Damit erhöht sich die Verkehrssicherheit an diesem Knoten, der zuvor als Unfallschwerpunkt galt.

Rund 340 000 Euro aus dem Budget des Verkehrssicherungskonzeptes wurden hier investiert. Mit diesen Mitteln bezahlte die Stadt die Planungsleistungen und die Errichtung der Ampelanlage samt Tiefbauarbeiten. So waren im Erdreich Leitungen neu zu verlegen und oberirdisch Straßeneinmündungen umzugestalten. Die Bauarbeiten starteten am 25. September und dauerten sieben Wochen. Auch alle Gehwege sind nun wieder nutzbar.

Land genehmigt Wohnungsbaugesellschaft

Am 8. November erteilte die Landesdirektion Sachsen die Genehmigung für die Errichtung der neuen städtischen Wohnungsbaugesellschaft „WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“. Der Bescheid der Landesdirektion testiert der Landeshauptstadt Dresden eine vollständige und inhaltlich ausgereifte Vorarbeit. „Die neue kommunale Wohnungsbaugesellschaft kann jetzt den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb aufnehmen“, äußert sich die für Wohnen zuständige Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann zufrieden. Der Stadtrat beschloss die Gründung am 2. März dieses Jahres.

Umgestaltung des Bönischplatzes

Interessierte sind zur Planungswerkstatt eingeladen

Das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden lädt herzlich zur Planungswerkstatt „Umgestaltung des Bönischplatzes“ am Sonnabend, 18. November, ein. Die Veranstaltung findet von 11 bis 15 Uhr in der Aula der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“, Pfothenhauerstraße 42, Zugang Arnoldstraße, statt. Zur besseren Planung der Veranstaltung wünscht der Veranstalter eine Anmeldung bis zum Freitag, 17. November, per E-Mail an veranstaltung@freiraume-planen.de.

Im September 2017 beauftragte die Landeshauptstadt Dresden das Planungsbüro Blaurock Landschaftsarchitektur mit der

Vorplanung zur Umgestaltung des Bönischplatzes. Ziel ist es, den Bönischplatz als zentralen, ansprechend gestalteten Platz grundlegend aufzuwerten. Unter Erhaltung des historischen begrünten Dreiecksplatzes aus der Gründerzeit stehen unter anderem Barrierefreiheit, Straßenführung, Fuß- und Radweganbindung und eine Begrünung im Fokus der Planungen.

Das Planungsverfahren beinhaltet eine umfassende Bürgerbeteiligung. Von Ende September bis Mitte Oktober führten das Büro Freiräume in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt und dem Quartiersmanagement eine

Befragung von Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Nutzerinnen und Nutzern des Platzes durch. Mehr als 160 Menschen beteiligten sich. Sie gaben detailliert zur aktuellen Nutzbarkeit des Platzes, den Verbesserungs- und Umgestaltungswünschen Auskunft.

Im Rahmen der Planungswerkstatt stellen die Beteiligten ihre Ergebnisse, die Rahmenbedingungen der Planung sowie erste Planungsvarianten vor. An Planungstischen können sich alle Teilnehmer selbst mit Gestaltungsmöglichkeiten auseinandersetzen und ihre Wünsche einbringen.

Luther-Linde in Loschwitz gepflanzt

Loschwitzer spenden Geld für Neupflanzung

Am 11. November gab es an der Friedrich-Wieck-Straße in Loschwitz eine besondere Baum-Pflanzung. Eine alte Linde war im Juni kurz vor dem Elbhangfest einem Sturm zum Opfer gefallen. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sorgte dafür, dass die Fläche kurzfristig beräumt wurde. Der fehlende Baum war schnell Gesprächsthema: Trug die Linde doch Jahr für Jahr im Advent den geschnitzten Engel des Wachwitzer Künstlers Reinhold Hermann.

Spontan fanden sich Anwohner, Mitglieder der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde Loschwitz und des Elbhangfestes e. V. zusammen. Sie sammelten in kurzer Zeit über 1 000 Euro. Das war der Grundstock für die Ersatzpflanzung. In-

zwischen ist die Firma Baumpflege Fleischer aus Dresden nicht nur der ausführende Betrieb, sondern zugleich ein weiterer Unterstützer. Das Reformationsjubiläum ist zum erklärten Hintergrund dieser Pflanzung geworden. Hatten doch über 100 Loschwitzerinnen und Loschwitzer am 10. September eine Reise nach Wittenberg unternommen und dort eine Kleinkronige Winterlinde für Loschwitz gepflanzt.

Nun soll entsprechend der Idee des weltumspannenden Luthergartens auch ein Partner-Baum vor Ort in Loschwitz wachsen. Deshalb wurde genau zum Tag Martin Luthers (11. November 1483) zur Baumpflanzung eingeladen.



Luther-Linde. Mitarbeiter der Firma Baumpflege Fleischer aus Dresden pflanzen die Linde in Loschwitz. Foto: Martina Richter

„Bestatter – vom Handwerk geprüft“

Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden erhält Qualitätssiegel

Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden darf für weitere vier Jahre das Zertifikat „Bestatter – vom Handwerk geprüft“ tragen.

Das Wissen und das handwerkliche Können des Bestattungsdienstes wurden von einem Auditor des TÜV Rheinland und einem beauftragten Bestatter einen Tag lang geprüft. Sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch zum Fachwissen gab es keine Beanstandungen. Auch die Unternehmenskultur – also das Miteinander und die Wissensvermittlung und -weitergabe – wurden als sehr po-

sitiv eingeschätzt. Im Abschlussbericht heißt es hierzu: „Zusammenfassend bestand der Eindruck eines sehr gut funktionierenden Qualitätsmanagement-Systems.“ Dieses Lob gab der Betriebsleiter, Robert Arnrich, an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter: „Wir wollen uns nicht an den Dumpingpreisen von Billigkonkurrenten messen lassen. Unser Maßstab heißt Qualität!“.

Der Bestattungsdienst des Eigenbetriebes Friedhofs- und Bestattungswesen hat sich bereits im Jahre 2009 als Markenzeichenbetrieb zertifizieren lassen.

Zertifizierung bedeutet dabei, dass man sich einem Regelwerk von Qualitätsvorgaben (hier die DIN EN ISO 9001) und den Vorschriften für Bestattungsdienstleister (DIN EN 15017) verpflichtet. Hinzu kommen noch die berufsspezifischen Vorschriften des Bundesverbandes Deutscher Bestatter entsprechend der Markenzeichensatzung.

Seit 2009 wurde diese Auszeichnung alle vier Jahre erfolgreich gegenüber den Prüfern des TÜV Rheinland und den Auditoren des Bundesverbandes der Bestatter verteidigt.

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Feuer, Wasser, Erde, Luft (Teil 3)

Sind wir zu bequem und zu anspruchsvoll für die Energiewende?

Herausforderungen im Klimaschutz auch in der Landeshauptstadt Dresden – Drittes Umweltgespräch zum Thema Feuer

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „Vier Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden die beliebte Veranstaltungsreihe aus den Vorjahren fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente: Feuer, Wasser, Erde, Luft. Musikalisch umrahmt vom Dresdner Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme der gegenwärtig wichtigen Umweltthemen in der Stadt. Was haben wir bis heute erreicht oder vielleicht auch versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert. In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Lesen Sie heute den dritten Teil der Serie.

Eine der größten globalen Herausforderungen im 21. Jahrhundert ist der Klimaschutz. Aufgrund der zunehmenden Konzentration von Kohlenstoffdioxid (CO₂) und anderen Treibhausgasen in der Atmosphäre steigt die globale Durchschnittstemperatur auf der Erdoberfläche kontinuierlich an – mit nachweisbaren Folgen. Hitzewelle, Starkregen, Jahrhunderthochwasser: In den letzten Jahren häuften sich die meteorologischen Rekorde auch in Dresden. Die Wissenschaft ist sich darüber einig, dass sich die Klimabedingungen bis zum Jahr 2100 drastisch ändern werden. Alarmierend ist auch die Meldung der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) in ihrem Anfang November veröffentlichten Jahresbericht: Die CO₂-Konzentration stieg im Jahr 2016 so schnell wie noch nie. Die Treibhausgase erreichten einen Anteil, wie er in der Erdatmosphäre seit mindestens 800 000 Jahren nicht vorkam – und ein Ende des Anstiegs ist nicht absehbar. So arbeiten derzeit in Bonn auf der 23. Weltklimakonferenz Vertreterinnen und Vertreter aus 195 Staaten an einem „Regelbuch“, das den Weg in Richtung einer klimafreundlichen Wirtschafts- und Lebensweise festlegt und beim nächsten Klimagipfel Ende 2018 verabschiedet werden soll.

Doch nicht nur global besteht



akuter Handlungsbedarf. Auch die Kommunen sind gefordert und müssen mehr Register ziehen als bisher, um die Treibhausgase zu reduzieren. Die Landeshauptstadt Dresden engagiert sich bereits seit Jahrzehnten für den Klimaschutz. So zeigt zum Beispiel das „Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030“ auf, wo die größten Einspar- und Effizienzpotenziale liegen. Außerdem wird unter dem Motto „Energie fürs Klima – Dresden schaltet“ die Dresdner Klimaschutzstrategie umgesetzt.

Dennoch kann die Landeshauptstadt Dresden ihre Klimaziele nicht erreichen. Der anteilige Reduktionsbeitrag reicht nicht aus für eine wirksame Eindämmung der Klimakrise. Dies wird insbesondere im Verkehr deutlich, der knapp ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen Dresdens erzeugt. Dem 2016 mit großem Aufwand geförderten Einsatz von Elektrofahrzeugen auf unseren Straßen steht ein rasanter Zuwachs von schweren Fahrzeugen der Klasse „SUV“ (Geländelimousine) entgegen. Bundesweit wurden im vergangenen Jahr 10 000 reine Elektroautos neu zugelassen, die Anzahl an SUVs stieg um mehr als 1 900 000. Der Kraftstoffverbrauch und somit der CO₂-Ausstoß eines SUVs entspricht dem von zwei bis drei Elektroautos. Die bundesweite Fahrzeugflotte hätte demnach im Jahr 2016 mehr

als fünf Millionen Elektrofahrzeuge vorweisen müssen, um nach den SUV-Neuzulassungen die Treibhausgasemissionen konstant zu halten.

In dem zeitnah erscheinenden Umweltbericht wird erläutert, dass auch der Wärmebereich der CO₂-Ausstoß gestiegen ist. Dies ist so nicht zu erwarten gewesen. Denn seit 1996 haben Wohngebäude in Dresden ihren Wärmeverbrauch pro Quadratmeter um etwa 40 Prozent verringert. Der Einwohnerzuwachs ist dabei jedoch nicht die Ursache des höheren CO₂-Ausstoßes, da der Pro-Kopf-Wert betrachtet wird. Seit 1996 ist aber die Wohnfläche pro Einwohner um etwa 40 Prozent gestiegen und auch die Wohlfühl-Raumtemperatur hat sich erhöht.

Ein weiteres Sorgenkind in der Klimabilanz unserer Stadt ist der Stromsektor. So stieg der jährliche Stromverbrauch in Dresden zwischen den Jahren 2010 und 2014 um 216 Gigawattstunden, ein Anstieg um neun Prozent. Die Bereitstellung erneuerbarer Energien nahm hingegen nur um 30 Gigawattstunden zu. Der jährliche Solarstromertrag in Dresden liegt gegenwärtig bei 20 Gigawattstunden – technisch möglich wären über 500 Gigawattstunden.

Beim wachsenden Stromverbrauch ist ebenso unser Komfortanspruch beteiligt und effizientere Haushaltgeräte erzielen

Anspruch versus Klimaschutz?

Foto: iStockphoto.com/kirillica

nicht den erhofften Einspareffekt. Die alten Röhrenbildschirme für PCs und TV-Geräte wurden zwar durch sparsame Flachbildschirme ersetzt. Gleichzeitig sind jedoch deren Anzahl und auch die Größe der bevorzugten Bilddiagonale in einem Ausmaß gestiegen, dass es letztlich keine wesentlichen Energieeinsparungen gab.

Die skizzierten Beispiele verdeutlichen, dass die Ziele im Klimaschutz mit der bislang verfolgten Strategie nicht erreicht werden können. Änderungen in der eigenen Lebensweise erscheinen unumgänglich.

Kann es eine akzeptable Lösung für dieses Dilemma geben? Diskutieren Sie mit Fachleuten zum Thema „Klimaschutz in Dresden – Sind wir zu bequem und zu anspruchsvoll für die Energiewende?“, **am Dienstag, 21. November 2017**. Die Veranstaltung findet ab 19 Uhr im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, statt. Der Eintritt ist frei.

Letztes Thema der Reihe ist:

■ **Dienstag, 28. November, 19 Uhr: Bäume – Lust oder Last?**

www.dresden.de/4Elemente





KULTURTIPPS

Sonnabend, 18. November, bis Sonntag, 19. November

NEUE Art 2017

Messe Dresden, Messering 6
Rund 150 Aussteller, Galerien, Kunstschaffende, Künstler und künstlerisch aktive Laien präsentieren sich und zeigen die Vielfalt der Modernen Kunst. Das Angebotspektrum der Kunstmesse umfasst Bildhauerei, Plastik, bildende und darstellende Kunst sowie Aktionskunst, Malerei, Grafik und Streetart und auch Tanz, Musik und Pantomime. Kontakt und Informationen: www.neue-art-dresden.de

Sonntag, 19. November, 17 Uhr

Kreuzkirche**Dresdner Philharmonie**

Brahms: „Ein deutsches Requiem“ für Sopran, Bariton, Chor und Orchester op. 45

Roderich Kreile (Dirigent), Heidi Elisabeth Meier, Andreas Scheibner (Bass), Dresdner Kreuzchor, Vocal Concert Dresden, Dresdner Philharmonie

Sonntag, 19. November, 15 Uhr

Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44

Konzert

Podium Violine Plus
Mit Studenten der Klasse Prof. Annette Unger
Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden
Eintritt: vier Euro, ermäßigt drei Euro

Dienstag, 21. November, 15.30 Uhr und 16.30 Uhr

Zentralbibliothek, Veranstaltungsraum 1. Obergeschoss, Schlossstraße 2

Christine Ködler: Lesefutter! Lesestoff!**Buchempfehlungen für Eltern von Kindergartenkindern**

Jährlich fluten bis zu 9 000 Neuerscheinungen allein den Kinder- und Jugendbuchmarkt – die Qual der Wahl ist entsprechend groß. Christine Knödler, Kritikerin und Journalistin, stellt aktuelle Titel vor: Bilderbücher, Kinderbücher, Sachbücher, Bücher voller Poesie und Politik, voller Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft, voller Gedanken, Gefühle, Gelächter, Sinn und Unsinn Stoff. Zum Genießen bis Verschlingen, zum Drin-Versinken und Abheben, Sich-Einhüllen und Weiterfliegen. Für die Betreuung der Kinder ist während der Veranstaltung gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Über die Täler weit im Wandel der Zeiten

Sächsischer Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ Dresden feiert seinen 90. Geburtstag

Seit neun Jahrzehnten klingen seine Lieder über die Täler weit. Der Sächsische Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ – geleitet von Axel Langmann und Kapellmeister Christian Garbosnik – begeht vom 17. bis 19. November gemeinsam mit Chören aus Bulgarien, Italien, Baden-Württemberg, Thüringen und Sachsen Festtage. Diese werden mit zwei Jubiläumskonzerten im Konzertsaal des Kulturpalastes Dresden gekrönt. Die Karten sind fast vergriffen. An der Tageskasse stehen nur noch wenige Karten zur Verfügung.

Der Chor versteht sich stets als Bote seiner Heimatstadt Dresden und der Sächsischen Schweiz. Die Gesangsgemeinschaft konnte ihre Visitenkarte in über 700 Städten und Gemeinden abgeben. 35 Gastspiele führten die Sänger in 14 Länder Europas, Asiens und Amerikas.

Der Männerchor zählt etwa 120 aktive und über 110 Fördermitglieder. Das Repertoire umfasst 400 Titel, dominiert von Bergliedern und Liedern der Völker, bereichert durch Kompositionen großer Meister. Allein Chordirektor Werner Matschke, der über 40 Jahre dem



Auftritt. Der Sächsische Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ 2016 bei dem Jahreskonzert im Internationalen Kongresszentrum, Motto: „Auf vielen Gipfeln zu Hause“.

Foto: Archiv

Bergsteigerchor sein Profil gab, steuerte über 100 eigene Lieder bei; Chefdirigent Axel Langmann seit 2003 mehr als 40 Eigenschöpfungen. Der Weg des Sächsischen Bergsteigerchores „Kurt Schlosser“

Dresden beschreibt eine Reise durch Zeiten, die durch fünf Gesellschaftsordnungen verlief. Zwischen 1933 und 1945 kämpften fast 50 Sänger mutig gegen den Faschismus. Elf davon bezahlten mit ihrem Leben, unter ihnen Kurt Schlosser, der ehemalige Vorsitzende. Der Chor trägt seit 1949 seinen Namen. Die Landeshauptstadt Dresden unterstützt das Chorjubiläum mit Kulturfördermitteln.

Gitarrenträume – Traumgitarren

24. Dresdner Gitarrenfest vom 17. bis 19. November im Kulturrathaus

Das 24. Dresdner Gitarrenfest findet vom 17. bis 19. November statt. Veranstaltungsort für die Konzerte ist der Fritz-Löffler-Saal im Kulturrathaus Königstraße 15. In der ebenerdig im Haus befindlichen Kinder- und Jugendgalerie „Einhorn“ ist an allen Tagen die Ausstellung „Gitarrenträume – Traumgitarren“ zu sehen. Hier stellen namhafte Gitarrenbauer zum Festival ihre Arbeiten vor, täglich 15 bis 22 Uhr. In den Pausen kann gestaunt, probiert und gefachsimpelt werden.

Am Sonnabend, 18. November, 15 Uhr, findet ein Werkstattkonzert in der Ausstellung statt. Dabei stellt der Dresdner Gitarrist Detlef Bunk mit einem Kollegen seiner Zunft einzelne Instrumente aus der Ausstellung vor. Mit Klangbeispielen stellen sich die Meistergitarren so dem akustischen Vergleich. Der Eintritt ist frei.

Vor den Konzerten geben von 18 bis 18.30 Uhr Förderschüler und Ensembles des Heinrich-Schütz-Konservatoriums in einem



Kurzprogramm einen Einblick in ihr Können.

Die Eintrittspreise für die Konzerte betragen 25 Euro, ermäßigt 20 Euro, für die Matinee: sechs Euro, ermäßigt vier Euro.

Kartenbestellungen sind möglich unter Telefon (03 51)

Mit Leidenschaft. Cecilia Zabala ist am 17. November, 20 Uhr, im Kulturrathaus zu erleben.

Foto: PR

4 11 26 65 oder per E-Mail kontakt@club-passage.de – aktuell oder im Internet unter www.club-passage.de.

Bei Kindern die Freude am Lesen wecken

Volkshochschule und städtische Bibliotheken beteiligen sich am bundesweiten Vorlesestag



Faszination Lesen. Kinder hören der Vorleserin gespannt zu. Foto: Volkshochschule

und Kursleiter der VHS werden am 17. November von 10 bis 11 Uhr in der 65. Grundschule „Am Waldpark Kleinzschachwitz“, Zschierener Straße 5, zu Gast sein. Dort lesen sie für rund 250 Kinder vom Vorschulalter bis zur 4. Klasse aus ihren Lieblingsbüchern wie „Kuno, das Schulgespenst“ von Gerald Jatzek, „Der 35. Mai“ von Erich Kästner oder „Bootsmann auf der Scholle“ von Benno Pludra, vor. Anschließend bleibt Zeit, in der sich die Kinder über ihre Gedanken austauschen.

„Wir nehmen am bundesweiten Vorlesestag teil, weil wir unsere Freude am Lesen gern an Kinder weiter geben möchten“, sagt Anja Jäpel-Nestler, Fachbereichsleiterin Kinder, Jugend und Familie an der Volkshochschule. Auch die Schulleiterin der 65. Grundschule, Andrea Wagner, freut sich auf diese besondere Vorleseaktion. „Wir bedanken uns bei den Vorlesern mit einer Kaffeerunde im Anschluss.“ Dort können die Beteiligten berichten, wie sie sich als „Lehrer“ gefühlt haben. Denn es ist schließlich nicht alltäglich, vor einer Klasse zu stehen. „Lampenfieber gehört auch bei den Vorlesern dazu“, sagt Wagner.

Er gilt als das größte Vorlesefest Deutschlands: Die Initiatoren DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung möchten Begeisterung für das Lesen und Vorlesen wecken und laden in diesem Jahr bereits zum 14. Mal zum Bundesweiten Vorlesestag am Freitag, 17. November, ein.

Der Aktionstag folgt der Idee: Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, liest an diesem Tag anderen vor – zum Beispiel in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder Buchhandlungen.

In der Zentralbibliothek und unseren Stadtteilbibliotheken werden Lesepaten, Bibliotheksmitarbeiter, Politiker, Kulturschaffende und Menschen, die „ihrer“ Stadtteilbibliothek sehr verbunden sind, in über 60 Lesebeiträgen ihr Vorlese-talent unter Beweis stellen.

Alle teilnehmenden Stadtteilbibliotheken sowie eine Übersicht aller Vorleser sind unter www.bibo-dresden.de veröffentlicht. Beim Vorlesestag bereits zum vierten Mal dabei ist die Volkshochschule Dresden. Zehn Mitarbeiter

Zeitgenössische Bildende Kunst in Dresden

Offene Ateliers laden am 19. November von 10 bis 18 Uhr ein

Der dritte Sonntag im November ist für Kunstinteressierte zum festen Termin geworden, um Künstlerinnen und Künstler und deren Ateliers zu entdecken. Dieses Jahr freut sich der Veranstalter Künstlerbund Dresden e. V., der von der Landeshauptstadt gefördert wird, zur 19. Auflage der „offenen ateliers dresden“ über die Teilnehmerzahl von 104 Künstlerinnen und Künstlern! Insbesondere auch für Touristen ist diese Veranstaltung eine tolle Gelegenheit, die Kunststadt Dresden zu entdecken.

Wo und unter welchen räumlichen Rahmenbedingungen arbeiten die Dresdner Künstlerinnen und Künstler? Welche Techniken verwenden sie? Was treibt sie an? Was treibt sie um? 110 Kunstschaffende in Dresden öffnen am 19. November von 10 bis 18 Uhr ihre Arbeitsräume und bieten Interessierten die Möglichkeit des

Zusammentreffens. Liebhaber und Neugierige, Kunstkenner wie weitere Freunde der Malerei, Grafik, Bildhauerei, Fotografie oder auch der Medienkunst und Performance können durch das Stadtgebiet bummeln, Ateliers und Werkstätten begutachten sowie dort mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch kommen. Natürlich bieten sich zudem nicht nur für Sammler auf diesem Weg ideale Möglichkeiten, Arbeiten direkt am Ort ihres Entstehens und persönlich aus Künstlerhand zu erwerben.

Exklusive Programmpunkte bereichern diesen Tag; viele Kunstschaffende haben sich Veranstaltungen ausgedacht. Für alle Altersgruppen ist etwas dabei. So wird es Lesungen, Musikdarbietungen sowie Mitmachangebote und praktische Vorführungen zu Kunsttechniken geben. Am

19. November öffnet auch der Künstlerbund Dresden e. V. sein Büro und steht als Anlaufstelle für Fragen und Empfehlungen zur Verfügung. Auch hier kann man ein Einlass-Bändchen erwerben oder sich individuelle Tipps hinsichtlich der geöffneten Ateliers geben lassen. Eine Sonderausstellung mit Werken von Jürgen Schieferdecker ist ebenfalls geöffnet.

Der Eintritt für Erwachsene kostet zwei Euro, den jeder zum ersten Atelierbesuch bezahlt. Mit dem so erworbenen Armband können die Besucher in so viele Ateliers gehen und Veranstaltungen besuchen, wie sie wünschen. Der Eintritt für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist frei.

Ausführliche Informationen und einen interaktiven Lageplan aller teilnehmenden Ateliers finden sich unter www.offene-ateliers-dresden.de.

Premiere im Puppentheater

Am Sonnabend, 18. November, 18 Uhr, hat das Puppentheaterstück „Ich mach dich platt!“ im tjg. theater junge generation, Kraftwerk Mitte 1, Kleine Bühne, Premiere. Die Deutsche Erstaufführung, nach dem Buch von Pernilla Stalfelt, ist für Kinder ab zehn Jahre geeignet.

Wie entsteht Gewalt? Welche Formen von Gewalt gibt es? Welche Folgen hat Gewalt? Wie kann Gewalt verhindert werden? Was ist das Gegenteil von Gewalt? Und ist es gewalttätiger, jemanden mit Eiern oder mit Buttermilch zu bewerfen?

In ihrem Sach-Comic „Ich mach dich platt!“ beleuchtet die schwedische Autorin und Illustratorin Pernilla Stalfelt das Thema Gewalt in allen Facetten: von der Gewalt gegen ein Marmeladenglas, das nicht aufgehen will, bis hin zu Krieg und Folter. In vielen kleinen Episoden und mit erstaunlich viel Humor umkreist sie ein Phänomen, das in unserem Alltag ebenso präsent ist wie in großen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Dabei macht sie uns bewusst, wo Gewalt beginnt, und dass es in unser aller Verantwortung liegt, sie aufzuhalten oder gar nicht erst zuzulassen.

Telefon (03 51) 32 04 27 77
www.tjg-dresden.de



Kurt Masur: Die Dresdner Jahre

Mit einem Vortrag und einem Film erinnert die Philharmonie an die Dresdner Wirkungszeit ihres ehemaligen Chefdirigenten Kurt Masur. Die Veranstaltung findet am Freitag, 17. November, 17.30 Uhr, im Festsaal des Stadtmuseums Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße) statt. Sie ist Teil einer Reihe von Vorträgen zur Geschichte der Dresdner Philharmonie, auf das 150-jährige Jubiläum des Orchesters der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2020 aufmerksam machen möchten. Der Eintritt ist frei.

Prof. Dr. Dieter Härtwig hat als Chef dramaturg viele Jahre mit ihm zusammengearbeitet und weiß anschaulich aus dieser Zeit zu berichten. Und Konzertmeister Prof. Ralf-Carsten Brömsel wird im anschließenden Podiumsgespräch aus der Musikerperspektive über ihn erzählen.

Ein Film über den Musiker und Dirigenten Kurt Masur rundet die Veranstaltung ab.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 105. Geburtstag

■ am 19. November
Marianna Walczak, Blasewitz

zum 103. Geburtstag

■ am 24. November
Dr. Erich Lindner, Loschwitz

zum 101. Geburtstag

■ am 22. November
Gisela Messien, Blasewitz

zum 90. Geburtstag

■ am 17. November
Rudolf Mädler, Altstadt
Irma Lippert, Blasewitz
■ am 18. November
Margot Glombitza, Cotta
Gertrud Kowark, Cotta
■ am 19. November
Helmut Lehmann, Eschdorf
■ am 20. November
Helga Brömme, Altstadt
Hilde Zschätzsch, Blasewitz
■ am 21. November
Johanna Schlieben, Altstadt
Ingeburg Heinze, Blasewitz
Eva Friedrich, Plauen
■ am 22. November
Gerda Schieweg, Altstadt
Marie Lautenbach, Plauen
■ am 23. November
Gertraud Quaas, Altstadt
Erika Fuhrich, Cotta
Werner Löhr, Prohlis
■ am 24. November
Johannes Linge, Prohlis

Neue Broschüre „Bewegung im Stadtteil“

Mit einer neuen Broschüre können die Dresdnerinnen und Dresdner die Stadtteile Loschwitz und Wachwitz zu Fuß erkunden. Gesundheitsbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann übergibt ihnen die Broschüre am Donnerstag, 23. November, 10 Uhr. Dazu sind alle Interessierten herzlich in das BÜLOWH Beratungs- und Begegnungszentrum für Senioren, Pillnitzer Landstraße 12, eingeladen.

Die Tour durch Loschwitz und Wachwitz mit 24 Lieblingsplätzen wurde gemeinsam mit Senioren erarbeitet und ist besonders für diese Zielgruppe geeignet. Am 23. November können Interessierte zur Veranstaltung ihr eigenes Exemplar abholen oder auch im Internet herunterladen.

www.dresden.de/who

„Jetzt hab´ Dich nicht so!“

Fachtag zu Sexismus in der Kinder- und Jugendarbeit

Am Donnerstag, 30. November, 9.15 bis 16.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang über Goldene Pforte ein Fachtag zum Thema Sexismus in der Kinder- und Jugendarbeit statt. Herzlich eingeladen sind ehrenamtlich und hauptamtlich arbeitende Fachkräfte der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe: Hilfen zur Erziehung, offene Arbeit, mobile Arbeit, Verwaltung usw. Wer am Fachtag teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 17. November anzumelden bei Anne Liebeck, E-Mail respekt@gerede-dresden.de oder Telefon (03 51) 8 02 22 60. Die Kosten betragen 40 Euro, ermäßigt 20 Euro.

Mit diesen Fragen beschäftigt sich der Fachtag:

- Welche Formen von Sexismus gibt es und an welchen Stellen unseres pädagogischen Alltags wirken sie?
- Wie können wir Kinder, Jugend-

liche und uns selbst sensibilisieren, um diesen Strukturen entgegenzuwirken?

Der Fachtag vermittelt über Impulsreferate und anschließende Workshops einen thematischen Überblick zu den genannten Fragen und Herausforderungen. Die Fachkräfte erhalten Anknüpfungspunkte für ihren Arbeitsalltag, Hilfestellungen bei Unsicherheiten und Vernetzungsmöglichkeiten.

„Jetzt hab´ dich nicht so!“ Diesen Satz bekommen Mädchen und Frauen häufig zu hören, wenn sie sexistischen Sprüchen Paroli bieten oder sich von verbalen Übergriffen abgrenzen wollen. Neben der Tatsache, dass dieser Satz immer auch eine Kränkung beinhaltet, relativiert, verdeckt und reproduziert er gleichzeitig eine vorhandene Machtkonzentration zugunsten von Jungen und Männern. Obwohl sich die öffentliche Zustimmung sexistischer Einstel-

lungen scheinbar verringert hat, ist Sexismus immer noch stark gesellschaftlich verwurzelt und kommt auch in der Kinder- und Jugendhilfe facettenreich und subtil daher. Durch Musik, Werbung, Sprache, geschlechterstereotype Rollenanforderungen und letztlich auch persönliche Haltungen ist Sexismus in den Lebensrealitäten präsent.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation von der Dresdner Fach- und Koordinierungsstelle für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, der Fachstelle für Jungen- und Männerarbeit, dem Gerede e. V., der LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e. V. sowie der LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen e. V. und dem Büro der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden.

www.dresden.de/frau-mann
Rubrik „Aktuelles“

Bürgerbüros und Meldestellen geschlossen

Software-Umstellung ab 17. November, 18 Uhr – Reguläre Öffnung wieder ab 27. November

Nochmals sind die Dresdnerinnen und Dresdner gebeten, sich auf die am 17. November, 18 Uhr, beginnende Schließzeit in den Bürgerbüros und Meldestellen einzustellen. Sie betrifft alle Einrichtungen gleichzeitig, also die Bürgerbüros Altstadt, Blasewitz, Cotta, Klotzsche, Leuben, Neustadt, Pieschen, Plauen, Prohlis und Schönfeld-Weißig sowie die Meldestellen Cossebaude, Weixdorf und Langebrück. Ab Montag, 27. November, sind diese städtischen Einrichtungen wieder erreichbar.

Die Schließung ist notwendig wegen einer umfangreichen Software-Umstellung mit Schulungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eingeführt wird ein speziell für die Bürgerbüro-Arbeit konzipiertes Programm. Ergeben sich während der IT-Umstellungsphase dringende Notfälle, können diese vor Ort mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gespräch geklärt werden, allerdings nicht am Montag, 20. November, und ebenso nicht am Feiertag, 22. November.

■ Reguläre Öffnungszeiten

- Altstadt, Theaterstraße 11, Mo, Di, Do, Fr 8–18 Uhr, Mi 8–12 Uhr, Sa 8–13 Uhr
- Blasewitz, Naumannstraße 5, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr
- Cotta, Lübecker Straße 121,

- Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr
- Klotzsche, Kieler Straße 52, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr
- Leuben, Hertzstraße 23, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr
- Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr
- Pieschen, Bürgerstraße 63, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr
- Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

- Prohlis, Prohliser Allee 10, Mo 9–16, Di, Do 9–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr
- Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr
- Cossebaude, Dresdner Straße 3, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr
- Langebrück, Weißiger Straße 5, Di 8–12 und 14–18 Uhr

www.dresden.de/buergerbueros



Mein Tipp als Gesundheitsexperte:

Leben Sie so, wie Sie wollen. Selbst bei Pflegebedürftigkeit.

Wie Sie leben, soll Ihre Sache bleiben. Auch wenn Sie später Hilfe brauchen.



Einfach anrufen:
0351 8029146

Oder vorbeikommen:
DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Nicole Fehrmann
Hoyerswerdaer Str. 28, 01099 Dresden
nicole.fehrmann@dkv.com

Ich vertrau der DKV
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

Kulturgenuss beim Saunieren

Neue Themen-Saunen im Georg-Arnhold-Bad eröffnet



Am 14. November 2017 öffnete eine große Saunalandschaft im Georg-Arnhold-Bad ihre Türen. „Mit ihr wollen wir die Dresdner bei uns behalten“, sagt Matthias Waurick, Geschäftsführer der Dresdner Bäder GmbH. Zudem sollen verstärkt Besucher von außerhalb kommen. Dazu werde man intensiver mit der Tourismusbranche kooperieren.

Die neuen Themen-Saunen bilden den Abschluss der Umgestaltung zum Familienbad. Damit sich die Gäste wohl fühlen, wurde ein Konzept verwirklicht, das Typisches aus Dresden, der Region und Sachsen aufgreift. Das Relaxen steht dabei im Vordergrund. Aber auch der Genuss, das Erlebnis für die Sinne und nicht zuletzt der Beitrag für die Gesundheit sind Teil der Philosophie. Regelmäßige Themenabende wie eine russische, hawaiianische oder Märchennacht runden das Angebot ab.

Nach gut eineinhalb Jahren Bauzeit haben die etwa 30 beteiligten Firmen – fast alle davon aus der Region – einen außergewöhnlichen Ort geschaffen: Ob beim Schwitzen in einer der fünf unterschiedlichen Saunen, beim Abkühlen in einem der Becken oder beim Entspannen am Kamin – hier lässt es sich verweilen. Wer möchte, kann mit seiner Eintrittskarte zudem in der angrenzenden

Halle des Georg-Arnhold-Bades schwimmen und baden oder im neuen Gastronomiebereich tagesaktuelle, saunaspezifische Speisen sowie Getränke genießen.

Sich an Kunst zu erfreuen, gehört zum Entspannen dazu. Das eine wie das andere nahm in der Renaissance seinen Anfang und erreichte erstmals eine breite Öffentlichkeit. Danach erlebten beide während der barocken Epoche ihren Höhepunkt. An keinem Ort in Deutschland wurde und wird dies heute noch so deutlich wie in Dresden. Nun auch im Georg-Arnhold-Bad, wo die Besucher künftig inmitten von Renaissance- und

Blick in die Aroma-Sauna.

Foto: Dresdner Bäder GmbH

Barockkunstwerken schwitzen. Damit die Reproduktionen aus der Gemäldegalerie „Alte Meister“ in der Saunalandschaft gezeigt werden können, hat die Dresdner Bäder GmbH ihre Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen ausgebaut.

■ Welche Saunen gibt es?

Vier Saunen und ein Dampfbad haben ab sofort geöffnet: die Kaffeehaus-Sauna, die Panorama-Sauna „Brühlsche Terrasse“, das Dampfbad „Bärenzwinger“, die Aroma-Sauna „Tharandter Wald“ und die Heu-Sauna „Dresdner Elbwiesen“. Außerdem gehören zum Abkühlen und Ausruhen ein großer Ruheraum, ein abgedunkeltes „Silencium“ sowie ein großes Relaxbecken im Freien mit angenehmen 30 Grad Celsius und fünf Massageliegeplätzen ebenfalls im Freien inmitten der Saunalandschaft.

■ Eintrittspreise und Öffnungszeiten in die Sauna

Geöffnet hat die Sauna wie die Schwimmhalle Montag bis Donnerstag von 10 bis 22 Uhr, Freitag von 10 bis 23 Uhr, Sonnabend von 10 bis 22 Uhr und Sonntag von 10 bis 21 Uhr.

Ein zweistündiger Aufenthalt in der Sauna kostet für einen Erwachsenen 16 Euro, drei Stunden 18 Euro und eine Tageskarte 20 Euro. Die Preise verstehen sich inklusive der Nutzung der Schwimmhalle sowie des Freibades in den Sommermonaten.

■ Informationen

Weitere Informationen zu weiteren Eintrittspreisen und aktuellen Veranstaltungen bietet das Internet unter www.dresdner-baeder.de.



Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 - 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

Schulteam gewinnt im Sportwettbewerb

Das Team „6 Musketiere“ der Johann-Friedrich-Jencke-Schule – Förderzentrum für Hörgeschädigte in Pieschen hat den Sport- und Bewegungswettbewerb „FITzt euch durch!“ in der Kategorie 10- bis 18-Jährige gewonnen. Die Mädchen und Jungen erhielten ein Preisgeld von 500 Euro für sportliche Gruppenaktivitäten. Ihnen war es am besten gelungen, Bewegungsideen kreativ umzusetzen und fotografisch festzuhalten.

Ein zweites Leben für Fahrräder und Co.

Am Sonnabend, 18. November, laden die Lebenshilfe Dresden und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zum Tag der offenen Tür in die Fahrradwerkstatt der Lebenshilfe, Löbtauer Straße 15, ein. Mit ihrem Gemeinschaftsprojekt „Re-Start. Gib Dingen ein zweites Leben“ anlässlich der Europäischen Woche der Abfallvermeidung zeigen sie, wie die Wiederverwendung von Gebrauchsgütern funktioniert.

Von 10 bis 14 Uhr können die Besucher Fahrräder und Fahrradteile (keine Kinderfahrräder) spenden, die Wege der Instandsetzung anschauen und wiederhergestellte Räder erwerben. Außerdem bietet die Lebenshilfe aufbereitete aktuelle Unterhaltungselektronik, wie Fernseher oder Hi-Fi-Anlagen, aus ihrem Gebrauchsgüterladen „Zweiter Frühling“ zu kleinen Preisen an.

www.dresden.de/abfall
Stichpunkt Abfallberatung



Veranstaltungen im Flughafen Dresden

Der Flughafen Dresden bietet am Mittwoch, 22. November, 10 und 15 Uhr, Erlebnis-Touren am Fuß- und Betttag an. Die Teilnehmer besichtigen das Terminal, durchlaufen einen Sicherheits-Check und fahren im Vorfeldbus zur Flugzeugabfertigung. Weitere Höhepunkte sind die Besuche der Feuerwache sowie der Fahrzeug- und Winterdiensthallen. Die Teilnahme kostet je Kind/Schüler (bis 14 Jahre) 10 Euro, jeder Erwachsene 15 Euro. Eine Reservierung ist erforderlich unter Telefon (03 51) 8 81 33 00 (Mo–Fr: 9–17 Uhr) oder Telefon (03 51) 8 81 33 60 (außerhalb der genannten Zeiten) oder per E-Mail an touren@dresden-airport.de. Treffpunkt ist die Flughafen-Information im Terminal.

Urkundenstelle ist für zwei Tage geschlossen

Die Urkundenstelle des Standesamtes auf der Provianthofstraße 7 bleibt am Montag, 20. November, und Dienstag, 21. November, aufgrund der Umstellung der Kassensoftware geschlossen.

Die Urkundenstelle ist an den Schließtagen aber erreichbar über die Rufnummer (03 51) 4 88 67 90, die Faxnummer (03 51) 4 88 67 83 und per E-Mail standesamt-urkundenstelle@dresden.de.

Von Ökolandbau bis Weltklima

Wissenschaftler, Experten und Politiker diskutieren zum 11. Tag der Wissenschaften am Donnerstag, 16. November, mit Schülerinnen und Schülern des Beruflichen Gymnasiums am Beruflichen Schulzentrum für Gastgewerbe „Ernst Lößnitz“ über Themen wie Landwirtschaft der Zukunft, Elektromobilität, Klimawandel, Krieg oder Menschenrechte.

Seit 2006 wird der Tag der Wissenschaften von einer Arbeitsgruppe des Berufsschulzentrums gestaltet, um die aktuellen Arbeitsschwerpunkte und Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung, Politik und Gesellschaft lebensnah zu vermitteln. Viele Themenvorschläge kommen dabei von den Schülerinnen und Schülern. Den Entdeckergeist und Forscherdrang zu wecken – speziell in den Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums, die Gymnasiasten in ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen und ein Stück Lebensumwelt und Verantwortung in den Schulalltag zu bringen, sind wichtige Bausteine, die mit diesem Projekt unterstützt werden sollen.

Spenden statt Schenken – Zoo erhält 5 000 Euro

Bereits zum neunten Mal übergibt die HTI Dinger & Hortmann KG am Jahresende eine Spende in Höhe von insgesamt 10 000 Euro an regional ansässige soziale Institutionen bzw. Vereine. Dafür verzichtet das Unternehmen anlässlich des Weihnachtsfestes auf Kundenpräsentate und spendet stattdessen für einen guten Zweck. In diesem Jahr kann sich der Zoo Dresden über ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk freuen, denn die Summe wird erstmalig aufgeteilt und geht zu jeweils 5 000 Euro an den Zoo sowie an die Gemeinde Klipphausen für den Neubau einer Oberschule.

Kitas und Horte öffnen für den Berufsnachwuchs

Städtische Personaloffensive geht am 23. November in die nächste Runde

Am Donnerstag, 23. November, bieten die kommunalen Kitas und Horte zwischen 8 und 17 Uhr einen Tag der offenen Tür speziell für den Berufsnachwuchs an. Angesprochen sind damit ausschließlich Berufsschüler, Absolventen und sonstige Interessenten, die in einer städtischen Einrichtung arbeiten möchten.

Potenzielle Bewerber haben so Gelegenheit, die Arbeit in einer oder mehreren Einrichtungen kennenzulernen. Sie können mit den Beschäftigten ins Gespräch kommen und Einblicke in die Vielfalt der Einrichtungen und Konzepte gewinnen. Der städtische Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden ist mit 180 Einrichtungen größter Träger von Kindertageseinrichtungen in der sächsischen Landeshauptstadt.

Angeboten werden die Besu-

che am Tag in vier Zeitfenstern. Sie starten 8 Uhr, 10 Uhr, 13.30 Uhr und 15.30 Uhr. Jede Einrichtung organisiert selbstständig ihr Programm. Dabei werden meist Haus und Konzept vorgestellt. Zusätzlich ist Zeit für Gespräche und Fragen. Wann genau welche Einrichtung Besucher empfängt, geht aus einer Liste hervor, die online unter www.dresden.de/kita-karriere veröffentlicht ist. Sie wird bis zum Veranstaltungstag ständig aktuell gehalten. Es empfiehlt sich unbedingt die vorherige Information. Eine Anmeldung ist aber nicht erforderlich.

„Das Angebot gehört zu unserer im Oktober gestarteten Personaloffensive. Wir bieten erneut eine gute Gelegenheit für individuelle Information und Kontakte und können so über die Tätigkeit in den kommunalen Kitas und

Horten Dresdens informieren“, sagt Sabine Bibas, Betriebsleiterin im städtischen Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen. Ziel dieser und weiterer Aktionen ist es, freie Stellen zu besetzen und auch perspektivisch für die Tätigkeit in den kommunalen Kitas und Horten zu werben. Grund: Jährlich sucht der städtische Eigenbetrieb rund 200 pädagogische Fachkräfte.

Frauen und Männer in acht Berufsgruppen sind gefragt – von staatlich anerkannten Erziehern über Heilerziehungspfleger, Logopäden bis hin zu Sozialpädagogen und zusätzlichen Quereinsteigern aus anderen Berufen. Detaillierte Informationen und Kontakte dazu gibt es im städtischen Internetauftritt.

www.dresden.de/kita-karriere



Dresden digital erleben.

Virtueller 360°-Panorama-Rundgang unter www.dresden.de/360 um neun Motive erweitert



www.dresden.de/360. Virtueller Panoramarundgang ist um neun weitere Motive erweitert.

Foto: 360° SACHSEN/Christoph Simon

Vor einem Jahr hatte die Dresden Marketing GmbH (DMG) den 360°-Panorama-Rundgang mit Virtual-Reality-Funktion online freigeschaltet – mit zunächst 13 Standorten. Seit Anfang November sind weitere neun Panoramen zu erleben und Dresden mit dem Sächsischen Elbland damit noch besser und vielfältiger von allen Orten der Welt aus digital erlebbar.

Bei der Auswahl der neuen Motive war der DMG wichtig, dass der Nutzer nicht nur auf die klassischen Sehenswürdigkeiten wie Frauenkirche und Zwinger trifft, sondern die Stadt in ihrer großen Vielfalt erlebt. So sind die Shoppingmeile Prager Straße, aufgenommen vom Dach des Pullman Hotel Dresden Newa, der Dresdner Fernsehturm und das DDV-Stadion dabei. Zudem wurde die Plattform um Impressionen aus dem Sächsischen Elbland ergänzt – von Schloss Moritzburg und Schloss Pillnitz. Aber auch die Luftaufnahmen in Höhe des Fernsehturms bieten Weitblicke über das Dresdner Elbtal und zur Sächsischen Schweiz.

www.dresden.de/360



Wärme fürs Leben vom Ofenbaumeister H. Herrmann



KAMIN & OFENBAU
HERRMANN IN WEINBÖHLA

KAMIN & DESIGN
RÜEGG STUDIO DRESDEN



KAMIN & OFENBAU
HERRMANN IN WEINBÖHLA

Könnertstraße 7
01067 Dresden
Telefon: 03 51 - 65 62 90 44
Geöffnet: Do. + Fr.: 13 - 18 Uhr
Sa. 10 - 13 Uhr

Friedensstraße 66 a
01689 Weinböhla
Telefon: 03 52 43 - 3 04 99
Geöffnet: Di. - Fr.: 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr
Mail: info@ofenbau-herrmann.de

www.ruegg-kamin-studio-dresden.de · www.ofenbau-herrmann.de

Selbsthilfegruppe für Querschnittsgelähmte

In Dresden entsteht eine Selbsthilfegruppe für junge Menschen mit Querschnittslähmung. Angesprochen sind betroffene Frauen und Männer im Alter zwischen zwanzig und fünfzig Jahren. Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) informiert Interessenten und unterstützt die Gruppengründung. Wer an Mitwirkung und Austausch interessiert ist, kann sich an KISS wenden – Kontakt per Telefon (03 51) 2 06 19 85, E-Mail kiss-dresden@t-online.de oder Post Ehrlichstraße 3, 01067 Dresden.

www.dresden.de/selbsthilfe



Weil ich es mir wert bin! Kostenloser AIDS-Test

Wer sich kostenlos und anonym auf HIV, Hepatitis und Syphilis testen möchte, bekommt am Donnerstag, 16. November, zwischen 19 und 22 Uhr dazu Gelegenheit. Die Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen bietet in Zusammenarbeit mit dem AIDS-Hilfe Dresden e. V. und dem Lederclub Dresden e. V. auf der Prießnitzstraße 51 diese Testaktion zum wiederholten Mal an. Das Ergebnis können die Getesteten bereits am darauffolgenden Tag zwischen 19 und 20 Uhr am gleichen Ort einsehen. „Angesprochen sind vor allem Männer, die Sex mit Männern haben“, so der Leiter der Beratungsstelle für AIDS und sexuell übertragbare Infektionen Dr. Matthias Stiehler. „Wem es schwer fällt, in eine städtische Einrichtung zum Test zu gehen, hat hier die Möglichkeit, sich Gewissheit zu verschaffen.“

www.dresden.de/AIDS



Bundespräsident besucht Dresden

Oberbürgermeister begrüßt Frank-Walter Steinmeier



Hoher Besuch am 14. November in Dresden. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier besuchte die sächsische Landeshauptstadt. Oberbürgermeister Dirk Hilbert begrüßte ihn herzlich in Dresden. Am Morgen ging es zunächst zur Frauen-

kirche. Im weiteren Tagesverlauf standen Besuche des Zentrums für regenerative Therapie an der Technischen Universität Dresden, in der Staatskanzlei, bei der Bundeswehr und im Haus der Presse auf dem Programm. Foto: Andreas Tampe

Partner trotz leidvoller Vergangenheit

Dresdner Volkshochschule e. V. lädt zu Vortragsabend ein

Die Volkshochschule Dresden e. V. lädt am Donnerstag, 23. November, 18 Uhr, in die Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, Georg-Schumann-Bau der TU Dresden, Münchner Platz 3, zu einem Vortrag über die Geschichte und Gegenwart einer besonderen Städtefreundschaft ein: Gostyń und Dresden. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldungen wird gebeten über die Homepage der Volkshochschule www.vhs-dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 25 44 00.

„Erinnerung wach halten, Versöhnung leben, Zukunft gestalten“ – unter diesem Motto steht die Städtefreundschaft zwischen Dresden und der polnischen Stadt Gostyń. Die gemeinsame Veranstaltungsreihe der Volkshochschule Dresden e. V. und der Landeshauptstadt stellt jedes Jahr eine Partnerstadt vor. Dabei geht es nicht um touristische Informationen. Vielmehr erzählen Referenten Spezielles und Spannendes aus der Gegenwart und Geschichte ihrer Stadt.

Inklusion in der Kinderbetreuung

„Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung“ ist das Thema einer öffentlichen Veranstaltung, zu der die Landeshauptstadt Dresden am Dienstag, 28. November, von 13 bis 16 Uhr in den Festsaal des Stadtmuseums Dresden, Wilsdruffer Straße 2, einlädt. Sie richtet sich an Träger und Fachkräfte der Kindertagesbetreuung, Eltern, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Fachgremien, Behörden, Institutionen und Wissenschaft.

Das Amt für Kindertagesbetreuung informiert über den stadtweiten Entwicklungsprozess der Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung und gibt zugleich das Startsignal für einen neuen Prozess der mit Unterstützung von zahlreichen Partnern in den nächsten Jahren eine stadtweite und trägerübergreifende inklusive Kindertagesbetreuung entwickelt.

Vom Mann zum Vater – Väter im Wandel

Am Montag, 27. November, findet ab 17 Uhr die Informationsveranstaltung des städtischen Gesundheitsamtes zum Thema „Vom Mann zum Vater – Väter im Wandel“ statt.

Interessierte sind herzlich in die Schwangerenberatungsstelle Braunsdorfer Straße 13, Hinterhaus, 2. Etage links, in den Gruppenraum eingeladen. Eine Anmeldung für den Informationsabend ist telefonisch unter (03 51) 4 88 53 84 möglich.

Nach einem Vortrag von Prof. Dr. med. Sven Hildebrandt können sich die Teilnehmer in Gesprächen und Diskussionen zum Thema austauschen.

www.dresden.de/gesundheit



Zeit, die Euch gehört

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

Versorgung + Entlastung
von Patienten pflegender Angehöriger
= Familienzeit



Infohotline: 0800 7766331

(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med
Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik



Weil wir helfen.
promed-verbindet.de

Die schönsten Geschenkideen für Weihnachten

Kreative Ideen und gemeinsame Zeit liegen unterm Weihnachtsbaum

Weihnachten steht vor der Tür und damit die alljährliche Frage: Was schenke ich meinen Liebsten? Die Wahl des passenden Geschenks ist nicht immer leicht. Lassen Sie sich hier einfach inspirieren.

Erlebnisgeschenke in Dresden

Ob Candle Light Dinner, ein Sushi Kochkurs oder Wellness für Zwei: Erlebnisgeschenke sind für Weihnachten besonders beliebt, da gemeinsame Zeit verschenkt wird. In Dresden bietet sich ein

Besuch im Achterbahnrestaurant an. Ein Gutschein ist hier eine gute Wahl, um zusammen Essegehen mal anders zu erleben. Sausende Töpfe, verzweigte Schienen und ein unvergessliches Ambiente sorgen für einen Abend der besonderen Art. Die internationalen Speisen werden auf eigens eingerichtet Achterbahnschienen zum Tisch geliefert. Das schwerelose Restaurant befindet sich am Wiener Platz 10. Zaubhafte Aufführungen lassen sich im Boulevardtheater erleben. Ein gemeinsamer Besuch im Theater ist ein schönes Geschenk

für Familien und Paare. Die 16. Dresdner Zaubergala lädt zu allerlei Kunststücken ein, Klassiker wie „Der Nussknacker“ oder humorvolle Darbietungen laden zu ereignisreichen Stunden ein.

Kreative Geschenke made in Dresden

Ausspannen kann man zur Weihnachtszeit besonders gut. Dafür gibt es das passende Geschenk zum Wohlfühlen. Auf der Hauptstraße zwischen Goldenem Reiter und Alberplatz gibt es einen „Einseifer“ aus der Dresdner Seifenmanufaktur. Vor Ort lassen sich eigene Seifen und Badeträume zusammenstellen und verschenken.

In der Äußeren Neustadt reihen sich die kreativen Ladengeschäfte aneinander. Ein handgemachtes Weihnachtsgeschenk lässt sich definitiv in der Kunsthofpassage finden. Die Kunsthofpassage lädt regelmäßig zum Weihnachtsshoping-Spaziergang ein. Im Ultramarinegelb steht eine breite Auswahl an handgemachten Schmuck bereit.

Im Handmade Shop im Hechtviertel warten einzigartige Taschenideen auf ein neues Zuhause. Ob große Taschen, Handytaschen, Tabaktaschen oder Waschtaschen: Für jeden Bedarf gibt es hier das passende Präsent.

Klassiker für Mann und Frau

Wer auf Nummer sicher gehen möchte, sollte zu einem klassischen



Foto: Pixabay



Foto: DWG | C. Muench

Kleine individuelle Geschäfte laden in der Kunsthofpassage zum shoppen ein.

Geschenk greifen. Frauen freuen sich über Bücher, das Lieblingsparfum oder hochwertigen Schmuck. Männer können Ihr Können mit dem neuen Grillset unter Beweis stellen oder sich an einer Bierzapf-anlage für Daheim erfreuen.

Weihnachten ist eine besinnliche Zeit. Egal welches Geschenk unterm Christbaum liegt: Hauptsache es kommt von Herzen.

HANDARBEITEN

26 Jahre

Handarbeiten Lange
Kipsdorfer Str. 115
01277 Dresden
Telefon: (0351) 3 40 02 72
Mail: info@dresden-wolle.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag:
10 – 13 Uhr, 15 – 18 Uhr
Ab Oktober bis Ende Februar auch
Samstag:
10 – 12 Uhr

www.dresden-wolle.de

Wolle vom

Dresdner Nähkabinett

Inhaber:
Heike Schneider
Oschatzer Str. 12
01127 Dresden

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 10.00 - 18.00 Uhr
Oktober - März
Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Wir führen Wolle von

Online Katia Rico Design Lang Yarns Lamana Manos del Uruguay

Tel.: 0351/848 93 98 www.dresdner-naehkabinett.de

Strick- und Häkelkurse für Anfänger, Socken-Stricken, Baby-Schuhe, Schals, Mützen, Tipps und Tricks, Gabelhäkeln, Änderungsschneiderei

StadtRundgänge 2018

igeltour Dresden

Wir führen Sie exklusiv durch das Kraftwerk Mitte Dresden.

igeltour Dresden

GEGRÜNDET 1990

Das neue Programm ist da!

StadtRundgänge 2018

Jetzt kostenlos anfordern.

Telefon 0351/ 80 44 557 · www.igeltour-dresden.de

Totensonntag: Totengedenktag schafft Raum für Erinnerung

Individuelle Farbtupfer auf den Gräbern wirken tröstend und halten Erinnerungen wach

Am 26. November ist Totensonntag. Dieser Tag steht für Erinnerung und Besinnung. Die Friedhöfe, die während dieses Tages von vielen Besuchern aufgesucht werden, zeigen sich von ihrer geruhsamen und besinnlichen Seite. Gerade jetzt bestimmen warme Naturtöne das Friedhofsbild. Hier zeigen die Friedhofsgärtner die ganze Bandbreite Ihrer Kreativität.

Die Gräber werden im November herbst- und winterlich mit Tanne, Konifere und Grabschmuck, der bis zum Frühjahr halten kann, geschmückt. Vereinzelt sieht man noch die leuchtende Herbstbepflanzung: Asters, Anemonen, Chrysanthemen, Hebe, Christrosen und Alpenveilchen sind ebenso wie Gestecke und Sträuße sichtbaren Zeichen des Gedenkens, der Dankbarkeit und der Verbundenheit auf den Gräbern zu finden. Die Friedhofsgärtner begleiten die emotionale Zeit mit ihrem Können und gehen dabei stark auf die einzelnen Wünsche der Kunden ein. Lieblingsblumen des Verstorbenen werden besorgt oder fertige aufwendige Gestecke werden angefertigt. Die Experten

für schöne Gräber setzen auch immer wieder neue Trends in der Grabgestaltung. „In diesem Herbst sind Gräser wie Seggen, Blauschwengel oder rotes Liebesgras sehr beliebt. Sie sind einerseits sehr robust, andererseits gibt es sie in nahezu allen Größen, Strukturen und Farben. Somit lassen sie sich gut mit anderen Pflanzen kombinieren“, weiß Liane Eyßer, Friedhofsgärtnerin, zu berichten.

Liebevolle Grabgestaltung, zuverlässige Pflege

Einen Ort für die Trauer haben. Einem geliebten Menschen ein Denkmal setzen. Sein Andenken in Ehren halten. So klassisch formulieren es viele Menschen, wenn man sie nach der Bedeutung fragt, die eine Grabstätte für sie hat. Gerade mit dem „in Ehren halten“ eng verbunden, ist die Frage nach der Grabpflege. Denn so wichtig eine liebevoll geschmückte Ruhestätte den meisten ist, vielen ist es schlicht nicht möglich, sich dauerhaft persönlich um alles zu kümmern.

Wer die Grabgestaltung und -pflege oder auch nur Teile davon in professionelle Hände legen möchte,

Landeshauptstadt Dresden



Städtisches
Friedhofs- und Bestattungswesen
Dresden



BESTATTUNGSDIENST

TAG & NACHT

Telefon Telefax
0351 4393600 0351 43936030
Löbtauer Str. 70, 01159 Dresden www.bestattungen-dresden.de



Bestattungshaus Laubegast

Anett Steiner
Österreicher Straße 51
01279 Dresden-Laubegast
24 h ☎ (0351) 2 13 99 19

seit 2004 Ihr familiengeführtes Bestattungshaus
in Laubegast

IN SCHWERER STUNDE IHNEN UNSERE HILFE



01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

TAG & NACHT
0351 / 8 30 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter



Die NATURRUHE im Friedewald

Der Bestattungswald Coswig vereint bronzezeitliche Hügelgräber und zeitgemäße Naturgräber



NATURRUHE Friedewald GmbH
Telefon: (0351) 32 35 05 29
kontakt@naturruhe-friedewald.de

Besucheranschrift
(Termine nach Vereinbarung)
Mittlere Bergstraße 85, 01445 Radebeul

Besucheranschrift Bestattungswald (Parkplatz)
Kreyernweg (Höhe Hausnummer 91)
01445 Radebeul

www.naturruhe-friedewald.de

ANFAHRT





Ach, die bleiche Wintersonne!
Sie ist traurig wie eine
glückliche Erinnerung!

Gustave Flaubert

DUNKER
BESTATTUNGEN
TRAUERVORSORGE

Wir nehmen uns Zeit.
Jederzeit.

bestattungen-dunker.de

Tel. **0351 424 58 422**
Am Neuen Annenfriedhof, Kesselsdorfer Straße 42, 01159 Dresden

GEPFLEGTE GRÄBER FÜR JAHRE UND JAHRZEHNTE

Dauergrabpflege...

- ist das Angebot, die Betreuung eines Grabes über einen vereinbarten Zeitraum (mindestens 5 Jahre) in die Hände von Fachleuten zu legen
- gibt den Hinterbliebenen die Sicherheit, dass das zu betreuende Grab über Jahre hinaus in einem gepflegten Zustand bleibt
- erspart Ihnen viel Zeit und Mühe (Bepflanzen, Gießen, Pflege)
- bietet die Möglichkeit, individuelle Wünsche für den Grabstein und für die Grabbepflanzung zu verwirklichen

**DAUERGRABPFLEGEGESELLSCHAFT
SÄCHSISCHER FRIEDHOFSGÄRTNER GMBH**
In Zusammenarbeit mit dem Landesinnungsverband
des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Sachsen.
Scharfenberger Straße 67 · 01139 Dresden
Telefon 0351 - 849 16 19 · Fax 0351 - 849 16 23
www.dauergrabpflege-sachsen.de



Daniela müller seit 1990
BESTATTUNGEN

01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16

01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80




www.mueller-bestattungen.com

**Fachgeprüfte Bestatter im
Dresdner Familienunternehmen**

**Bestattungsinstitut
Teuchert**
Wir helfen weiter!

Inh. Brigitte Teuchert
mit eigener Feierhalle
Boxdorfer Str. 21 · 01129 Dresden
Tag und Nacht · Tel.: 0351/8 49 45 23

Michelangelostr. 1 · 01217 Dresden · Tel. 0351 / 472 40 65
Bautzner Str. 75 · 01099 Dresden · Tel. 0351 / 801 19 81
Bramschstr. 11, 01217 Dresden, Tel. 0351 / 424 36 43
Kötzschenbrodaer Str. 1a · 01468 Moritzburg · Tel./Fax 035207 / 8 10 24

kann einen Treuhandvertrag mit einer Dauergrabpflegeorganisation und einer Friedhofsgärtnerei abschließen – sogar schon zu Lebzeiten. Zuverlässig, kompetent und mit viel Fingerspitzengefühl sorgen die Friedhofsgärtnerinnen und -gärtner dafür, dass die Grabstätte jederzeit ansprechend und gepflegt aussieht – und zwar ganz individuell nach den Wünschen des jeweiligen Auftraggebers, von der Gestaltung über den Umfang der Pflegearbeiten bis zur Vertragslaufzeit. Der Friedhof ist ein „grüner Kulturraum“, der positive Signale wie Wohlbefinden, Entspannung, Identifikation und Heimatgefühl auslöst. Er ist ein Ort „Mitten im Leben“. Der Friedhof ist kein Ort wie jeder andere.

Friedhofsgärtner verzaubern die Friedhöfe

Die goldenen Strahlen der Herbstsonne unterstreichen die von den Friedhofsgärtnern gepflanzten Herbstbeete und Schalen. Neben Blütenklassikern wie Astern und Chrysanthemen verwenden die Gestaltungsprofis gerne elegante Gräser und auffällige Blattschmuckpflanzen wie die silberfarbene Stacheldrahtpflanze oder die mit attraktiven Blattfarben und -zeichnungen glänzenden Purpurglöckchen. Auch das Alpenveilchen gehört zu den Favoriten der Herbstbepflanzung. Es schmückt mit auffälligen krönchenartigen Blüten in Weiß, Rosa, Rot oder leuchtendem Pink als auch mit wunderschön gezeichneten herz-

förmigen Blättern. Die grazilen Pflanzen sollten im September gepflanzt werden, damit sie die leichten Nachtfrost im Oktober gut vertragen.

Wer die Grabpflege vertrauensvoll in die Hände der Friedhofsgärtner legt, profitiert gleich mehrfach von deren Fachkenntnissen: „Wir suchen gezielt Pflanzen aus, die viele Wochen lang attraktiv bleiben. Es sind nämlich längst nicht alle Sorten gleich; bei der Heide gibt es große Unterschiede bezüglich der Blühreife und -dauer“, erklärt Liane Eyßer Friedhofsgärtnerin aus Dresden.

Die individuelle Gestaltung der Gräber ist aber nur ein kleiner Teil des Aufgabenspektrums der Friedhofsgärtner. Zu den weiteren Aufgaben gehören:

- Beratung bei der saisonalen Auswahl von Grabschmuck, Blumen und Pflanzen
- Individuelle Bepflanzung von Schalen
- Säubern der Grabfläche
- Schneiden, Düngen, Gießen

Die Friedhofsgärtner sind ein Teil des Friedhofes und helfen mit ihren Leistungen vielen Menschen in einer der schwersten Phasen ihres Lebens. Ein schön und individuell gestaltetes Grab ist für viele Angehörige eine wichtige Anlaufstelle im Trauerprozess. Die Dauergrabpflegegesellschaft Sächsischer Friedhofsgärtner GmbH garantiert durch regelmäßige Kontrollen die Ausführung der vereinbarten Leistungen.



**Bestattungshaus
W. Billing GmbH**
www.bestattungshausbilling.de

Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48
Blasewitz Tel.: 3 17 90 24
Strehlen Tel.: 4 71 62 86

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGAT InterCert

alle Telefone Tag und Nacht erreichbar

Stadtrat tagt am 23. November im Neuen Rathaus

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 23. November 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 7. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- 3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ortsbeirat
- 3.1 Umbesetzung Ortsbeirat Altstadt
- 4 Wahl von Friedensrichterinnen und Friedensrichtern sowie Protokollführerinnen und Protokollführern für die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Dresden
- 5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 6 Wirtschaftsplanung 2018
- 6.1 Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden
- 6.2 Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
- 6.3 Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
- 6.4 Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
- 6.5 Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden
- 6.6 Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden
- 7 Bestellung Wirtschaftsprüfer
- 7.1 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses 2017 sowie Folgeabschlüsse 2018 bis 2021 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden

- 7.2 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden
- 7.3 Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Jahresabschlüsse des Städtischen Klinikums Dresden für die Jahre 2017 und 2018
- 8 Änderung Gesellschaftsverträge – ausgereichte Informationsvorlagen
- 8.1 Muster-Gesellschaftsvertrag für Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Dresden
- 9 Änderung Gesellschaftsverträge – konkrete Beschlussvorlagen
- 9.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden
- 9.2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dresden Marketing GmbH
- 9.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Messe Dresden GmbH
- 9.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der STESAD GmbH
- 9.5 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG
- 9.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH
- 9.7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Societätstheater GmbH Dresden
- 9.8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsmuseum

Dresden gGmbH

- 9.9 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoo Dresden GmbH
- 9.10 Änderung des Gesellschaftsvertrages der NanoelektronikZentrumDresden GmbH
- 9.11 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dresdner Bäder GmbH
- 9.12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH
- 10 Vertagung der Stadtratssitzung vom 28. September 2017
- 10.1 Konzept zur Verbesserung der Personalausstattung in Kindertagesstätten für Krankheitsfälle und konkrete Bedarfslagen
- 11 Vertagung letzte Stadtratssitzung vom 2. November 2017
- 11.1 Wohnungsbau beschleunigen, notwendige Entscheidungen zügig herbeiführen, offene Fragen aktiv klären
- 11.2 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft
- 11.3 Vorbereitung einer Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette in Leuben
- 12 Betreibung der Kindertageseinrichtung Malterstraße 16 in 01159 Dresden durch den freien Träger Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.
- 13 Aufnahme der Kindertageseinrichtung, Hort an der

147. Grundschule, Döbelner Straße 6 in 01127 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2017/2018 und Betreibung durch den Träger Outlaw gGmbH

- 14 44. Grundschule, Salbachstraße 10 in 01279 Dresden – Gesamtsanierung Schulgebäude und Sporthalle sowie Erweiterungsbau und Neugestaltung der Freianlagen
- 15 Entwicklungs- und Nutzungskonzept des Stadtteilhauses Johannstadt im Rahmen des Fördergebietes Dresden Nördliche Johannstadt
- 16 Grundsatzbeschluss über die Kostenbeteiligung von Planungsbegünstigten an Vorhaben in Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung („Kooperative Baulandentwicklung Dresden“)
- 17 Nutzung von Flächen um das Kulturkraftwerk Mitte für Kunst im öffentlichen Raum
- 18 Dresden ehrt den Architekten Wolfgang Hänsch als Architekten der Dresdner Nachkriegsmoderne
- 19 Benennung einer Straße nach Prof. Dr. Hans Nadler
- 20 Gesundheit, Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung der Einwohnerinnen und Einwohner Dresdens – Umsetzung der sächsischen Gesundheitsziele in Dresden
- 21 Planerische Studie zu Potenzialen und Restriktionen für ein Teilgebiet des Masterplans Nr. 786 Leipziger Vorstadt – Neustädter Hafen

Beschlüsse des Stadtrates vom 2. November

Der Stadtrat hat am 2. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:
Wiederaufbau Prinzenpalais A0309/17

Der Antrag wird abgelehnt.
Wiederaufnahme der Kinderbetreuung im Rathaus A0320/17

Als Beitrag zur Familienfreundlichkeit der Landeshauptstadt Dresden wird der Oberbürgermeister beauftragt, die von 2008 bis 2014 angebotene Kinderbetreuung im Rathaus wieder aufzunehmen. Das Angebot soll sich an Eltern richten, die im Rathaus Behördengänge zu erledigen haben oder an Stadtratssitzungen teilnehmen bzw. diesen beiwohnen.

Es soll eine Arbeitsplatzförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in Kooperation mit dem Jobcenter angestrebt werden.

1. Hierfür ist sicherzustellen, dass

a. das Angebot während der üblichen Sprechstunden der Ämter zur Verfügung steht (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr). Während der Stadtratssitzungen ist eine Betreuung bis 20 Uhr nach Anmeldung möglich.

b. die Betreuung der Kinder während der Öffnungszeiten sicher gestellt ist.

c. Räume im Rathaus, in der Nähe des Eingangsbereichs zur Verfügung gestellt werden.

d. notwendige Anschaffungen und Einrichtungsgegenstände getätigt werden können.

e. das Betreuungsangebot ohne Anmeldung (mit Ausnahme der Ratssitzungen) und entgeltfrei zur Verfügung steht.

2. Bei der Anmietung neuer Verwaltungsstandorte ist insbesondere für Ämter mit hohem Besucherinnenaufkommen ein Spielzimmer

einzuplanen, so dass nach einem Umzug weiterhin eine Kinderbetreuung zur Verfügung stehen kann.

3. Der Eigenanteil für die Arbeitsplatzförderung ist entsprechend des Beschlusses A0249/16 (Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel) dem Produkt 10.100.22.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) zuzuordnen. Die Kosten für die Raumausstattung und Spielmaterialien in Höhe von maximal 20.000 Euro sind den in Anlage 2 des Haushaltsbeschlusses 2017/2018 für den Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen im ersten Anstrich mit der Überschrift „Soziale Projekte“ bereitgestellten Mitteln zu entnehmen.

Grunderwerb für schulische Infrastruktur am ehemaligen Kohlebahnhof Freiburger Straße V1428/16

1. Der Stadtrat beschließt den Kauf des so genannten Baufeldes MK 2 auf dem Gelände des ehemaligen Kohlebahnhofes Dresden, bestehend aus Teilen der Flurstücke 560/12 und 560/13 der Gemarkung Altstadt II, zum Preis von 2.060.289 Euro zuzüglich Nebenkosten (insgesamt circa 2.325.000 Euro) für die Errichtung eines kommunalen Schulstandortes.

2. Der Stadtrat nimmt die Begründung und die Anlage 1 zur Vorlage sowie die aktuellen Anlagen 2 und 3 (Anlagen zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis unter der Maßgabe, dass sich Änderungen aus der Beschlussfassung zur Vorlage V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung ergeben können.

3. Es werden folgende Hinweise zu den finanziellen Auswirkungen und zur Begründung der Vorlage gegeben (textliche Anpassungen): Seite 2: Einmalige Auszahlung

gen/Jahr: alt 2.100.000 Euro, neu 2.325.000 Euro

Seite 3: Absatz 2, Satz 2: alt ca. 21.100 m², neu ca. 22.650 m²

Seite 3: Absatz 4, Satz 1: alt 2,1 ha, neu 2,7 ha

Seite 3: Absatz 5: Der bisherige Satz 2 wird durch folgende zwei Sätze ersetzt:

„Im Rahmen von Nachverhandlungen konnte eine Flächenenerweiterung des Kaufgegenstandes um weitere 1.544 m² erreicht werden. Hierfür ist aufgrund bestehenden Pachtverhältnisses ein entgangener Gewinn von 90.000 Euro abzulösen, der sich aus der Pacht für eine Laufzeit von 7,5 Jahren errechnet (12.000 Euro/p. a.).“

Seite 4, Absatz 10: Der bisherige letzte Satz wird ersetzt/geändert durch folgenden Satz:

„Es ergibt sich ein Kaufpreis von 87 Euro/m², ca. 22.647 m² = 1.970.289 Euro, zuzüglich Nebenkosten von ca. 264.711 Euro, zuzüglich entgangener Gewinn aus Pachtverträgen von 90.000 Euro – insgesamt ca. 2.325.000 Euro.“

Gymnasium Dresden-Plauen, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude

V1827/17

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens Modernisierung und Erweiterung Gymnasium Dresden-Plauen, Kantstraße 2 in 01187 Dresden.

2. Die veränderten Betriebskosten sind nach Abschluss des Bauvorhabens in Abänderung der bisherigen Veranschlagung im laufenden Doppelhaushalt sowie dem Finanzplan einzustellen.

Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab 2018

V1914/17

Der Stadtrat beschließt die Eintrittspreise der Dresdner Musikfestspiele ab dem Festivaljahrgang 2018 gemäß Anlage 1 zur Vorlage.

Instandsetzung der Brücke über die Hafeneinfahrt Alberthafen im Zuge des linksseitigen Elberadweges

V1779/17

1. Der Stadtrat stimmt der Instandsetzung der Brücke über der Hafeneinfahrt Alberthafen gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage zu.

2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für das Jahr 2018 gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Bil-

ligung der Begründung zum Bebauungsplan

V1885/17

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 174.2, Dresden-Altfranken Nr. 4, Ortsumbauung Altfranken in der Fassung vom April 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Machbarkeitsstudie zur Wiedereröffnung des Fernsehturmes – weiterführende Untersuchungen und Veränderungsmoratorium

A0359/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Lenkungsgruppe mit Vertretern aus dem Stadtrat, der Verwaltung, des Fernsehturms Dresden e. V. sowie dem Eigentümer einzurichten, die das Ziel verfolgt, einen konkret umsetzbaren Vorschlag zur Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms für den Publikumsverkehr zu erarbeiten und die damit verbundenen Kosten und Folgekosten für die Stadt darzustellen. Die Lenkungsgruppe tagt in der Regel alle zwei Monate. Hierfür wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu ermitteln, insbesondere:

1. eine Klärung der Bedingungen zur Wiedereröffnung und Betreibung des Dresdner Fernsehturms in Hinblick auf die Eigentumsfrage herbeizuführen. Das bedeutet insbesondere die Klärung, unter welchen Rahmenbedingungen der aktuelle Eigentümer bereit wäre, eine Wiedereröffnung zuzulassen und eine Betreibung als öffentliches Ausflugsziel zu dulden bzw. zu unterstützen oder ob der Eigentümer des Fernsehturms Verkaufsabsichten hegt. Abhängig davon soll erörtert werden, welche Eigentümer- bzw. Betreibermodelle für den Fall einer Wiedereröffnung des Fernsehturms denkbar und realistisch sind.

2. zu klären, welcher Sanierungsbedarf in den kommenden Jahren am Fernsehturm notwendig ist, insbesondere vor dem Hintergrund der in der Studie genannten Sa-

nierungsintervalle von 15 bzw. 50 Jahren.

3. dafür Sorge zu tragen, dass eine finale Entscheidung für oder gegen eine Wiedereröffnung nicht durch bauliche oder baurechtliche Veränderungen (zum Beispiel Ausgleichsflächen) auf dem Areal vorweggenommen wird. Entsprechende Anliegen sind in der Lenkungsgruppe zu diskutieren.

4. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2018 bekannt gemacht.

Optimierung des Bewerbungsprozesses der Landeshauptstadt Dresden um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2025

A0360/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich klar zum Ziel einer erfolgreichen Bewerbung Dresdens um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt zu bekennen und diesem Anliegen in der ämterübergreifenden Zusammenarbeit die notwendige Priorität zukommen zu lassen.

2. sich gemeinsam mit der Steuerungsgruppe bis Juli 2018 auf Repräsentanten aus dem Kulturbereich und der Wissenschaft zu verständigen, die dank ihres internationalen Renommées und ihrer persönlichen Bindung an die Landeshauptstadt Dresden als glaubwürdige und charismatische Botschafter der Kulturhauptstadtbewerbung nach außen auftreten können.

3. zeitnah einen Thinktank bestehend aus den Intendanten der Dresdner Kultureinrichtungen sowie Vertretern der Wissenschaft zu initiieren mit dem Ziel, konkrete Projektideen für den fortgesetzten Bewerbungsprozess zu entwickeln und zu realisieren.

4. bis auf weiteres im Abstand von acht Wochen regelmäßige Tagungen der Steuerungsgruppe mit Berichterstattung des zuständigen Geschäftsbereiches zu veranlassen. Die Tagesordnung ist eine Woche vorab bekanntzugeben.

5. unter Federführung des Kulturhauptstadtbüros bis Mai 2018 in Kooperation mit der Dresden Marketing GmbH eine Kommunikationsstrategie für die Bewerbung zu erarbeiten, die in Absprache mit der Steuerungsgruppe sowohl mittel- und langfristige Ziele als auch konkrete Maßnahmen festschreibt.

6. bis Ende 2017 ein vorläufiges inhaltliches Konzept zu erarbeiten, das substanzielle Leitlinien erkennen lässt und die Themenkomplexe – Stadtentwicklung/Zukunftsstadt, Nachhaltigkeit, Generationenwandel, gesellschaftspolitischen Dialog,

lokale Identität(en), künstlerische Tradition und Moderne, Innovation und Lebenswelt – sowie eine langfristige Entwicklungsstrategie zur Steigerung der Qualität und Leistungsfähigkeit des Kultur- und Kreativbereiches beinhaltet.

Übertarifliche Vergütung der Ortsamtsleiter/-innen

A0367/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Fortschreibung des Beschlusses V2271-SR65-08 vom 10. April 2008 und unter Berücksichtigung der allgemeinen Tarifentwicklung die Zahlung einer monatlichen, widerruflichen Zulage in Höhe von 125 Euro brutto an tariflich beschäftigte Ortsamtsleiter/-innen der Entgeltgruppe 12 rückwirkend zum 1. Januar 2017 zu veranlassen.

Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, bis zum 31. Oktober 2021 eine Vorlage zu erarbeiten, die die Fortzahlung der Zulage ab 1. Januar 2022 unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten allgemeinen Tarifentwicklung vorsieht.

Inklusion musikalisch begabter Kinder im Kreuzchor

Die Vision der Landeshauptstadt: „Entsprechend den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention findet Bildung von Anfang an gemeinsam statt. Inklusives lebenslanges Lernen ist ein Selbstverständnis.“ im Kreuzchor umsetzen

A0332/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreuzchor ein Inklusionskonzept mit dem Ziel zu erstellen, dass auch die Teilnahme und Mitwirkung musikalisch begabter Kinder mit einer Behinderung gefördert und ermöglicht wird. Barrieren abbauen, Talente fördern, gleiche Chancen im Leben muss in dieser Hinsicht Leitmotiv sein. Dabei ist im Konzept unter anderem die Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung der Ziele einzubeziehen. Zudem muss der Kreuzchor selbstverständlich auch barrierefrei für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein, so selbstverständlich wie seine Konzertangebote barrierefrei für die Gäste sein sollen.

Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg

A0331/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Beschlusspunkt 1 des Antrages wird abgelehnt.

2. bis zum September 2017 zu prüfen, ob es in der Nähe des der-

zeitigen Standorts der Firmen Beuthauser und Richter einen alternativen, sicher genehmigungsfähigen Gewerbestandort gibt. Die beiden Firmen sollen in die Prüfung einbezogen werden.
3. zu berücksichtigen, dass die alternativen Standorte die vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen.
4. ggf. Fristen vorzuschlagen, in denen der Umzug der beiden Firmen möglich wäre und nach denen die Renaturierung der Gewerbeflächen begonnen werden

könnte.

5. Beschlusspunkt 5 des Antrages wird abgelehnt.

Transparenz beim städtebaulichen Wettbewerb Königsufer/Neustädter Markt A0371/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat die Jurybesetzung, die Terminschiene, die Aufgabenstellung und ein Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit für den städtebaulichen Wettbewerb Königsufer bis zum 15. November 2017 zur

Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, folgende Personen als weitere Mitglieder der Jury zu berufen:

Prof. Hans Kollhoff (Prof. Kollhoff Generalplanungs-GmbH)

Prof. Dr. Peter Stephan (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg/Kunstgeschichtliches Institut)

1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und

Spezialmarktsatzung) vom 19. November 2015, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50/51 vom 10. Dezember 2015 (1. Änderungssatzung zur Jahr- und Spezialmarktsatzung) V1788/17

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung). (siehe unten)

Integrations- und Ausländerbeirat tagt

Der Integrations- und Ausländerbeirat tagt am Dienstag, 21. November 2017, 17 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung

1 Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden

für die Unterbringung von leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterbringungssatzung Asyl) vom 15. Dezember 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016)

2 Satzung zur Änderung der Sat-

zung der Landeshauptstadt Dresden für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen (Unterbringungssatzung) vom 2. Juni 2016 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 24/2016), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15. Dezember 2016 in der Fassung

der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2016 (Dresdner Amtsblatt Nr. 51-52/2016)

3 Maßnahmenplan für Suchtprävention am Wiener Platz und weiteren Brennpunkten bis 2020

4 Präsentation des Dachverbandes Sächsischer Migranten e. V.

5 Informationen/Sonstiges

1. Änderungssatzung zur Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung)

Vom 2. November 2017

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 2. November 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) vom 19. November 2015 beschlossen:

§ 1 Neufassung Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt Anhang 2, Anlage 1 der Jahr- und Spezialmarktsatzung

Zu Anhang 2, Anlage 1: Anhang 2, Anlage 1 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt (Stand 20. Juli 2015) wird durch Anhang 2, Anlage 1 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt (Stand 31. Mai 2017) ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am

Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 6. November 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlagen:

Anhang 2, Anlage 1 zur Jahr- und Spezialmarktsatzung: Funktionsflächen Marktlogistik Striezelmarkt (Stand 31. Mai 2017)

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

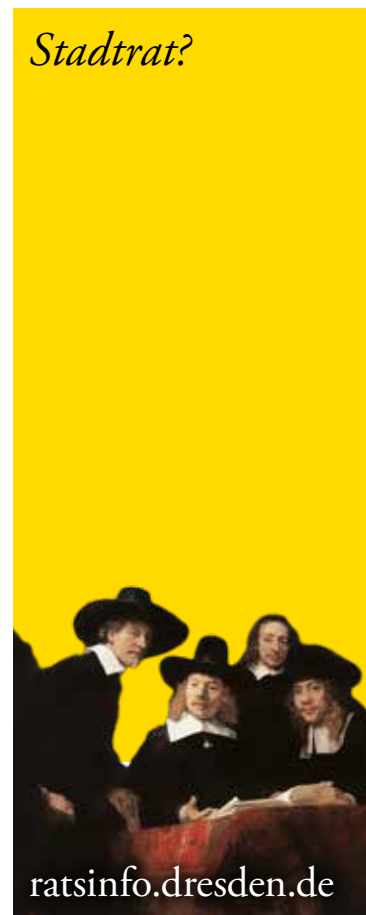
Dresden, 6. November 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Beschlüsse des Bauausschusses

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 8. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Verkauf des Grundstückes Wiener Straße, Flurstück 838 der Gemarkung Strehlen V1809/17

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Wiener Straße, Flurstück 838 der Gemarkung Strehlen, mit einer Größe von 3.273 m² als Arrondierungsfläche an die in der Anlage benannte Käuferin zu einem Kaufpreis von 830.000 Euro zu veräußern.

Verkauf des Grundstückes Stuttgarter Straße V1919/17

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 242/10, 243/21, 244/37 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 242/9 jeweils der Gemarkung Coschütz mit insgesamt 5.798 m² an den in Anlage 1 genannten Käufer zum Kaufpreis von 348.000 Euro zu verkaufen.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind folgende Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/

Beurteilungen bei.

Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an: Landeshauptstadt Dresden

**Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.**

■ Im Sozialamt ist die Stelle

**Sachbearbeiter/-in
integrierte
Sozialraumplanung
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 50171102**

GEBÄUDEREINIGUNG SUCHT ZUVERLÄSSIGE U. MOTIVIERTE MITARBEITER

FÜR DIE REGIONEN DRESDEN, FREITAL, PIRNA, USW.
MIT ODER OHNE FÜHRERSCHEIN.
(TEILZEIT BZW. VOLLZEIT)
BEZAHLUNG ÜBER MINDESTLOHN.

KREHER UND PARTNER
DRESDNER STRASSE 343 · 01705 FREITAL
TEL.: 0351 / 65 26 00 57

ZERTIFIZIERTER
PRO-SCHUTZ-PARTNER



Pflegedienst MEDIK | Cornelia Lemmke
Staatlich anerkannte Fachkrankenschwester
für Palliativ- und Hospizpflege
Pain Nurse / Pain Nurse Plus

Der Pflegedienst MEDIK wurde im April 1994 mit der Idee gegründet, qualifizierte und individuelle Kranken- und Altenpflege im ambulanten Bereich anzubieten. Seither sind wir fester Bestandteil der häuslichen Pflege im Dresdner Süden.

Als qualifiziertes, einsatzbereites und freundliches Pflegeteam sind wir stets bemüht, unseren Patienten trotz gesundheitspolitischer Herausforderungen hinreichend medizinische und pflegerische Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Betroffene und ihre Angehörigen beraten wir umfassend und kostenfrei über sämtliche Leistungen, welche im häuslichen Bereich in Anspruch genommen werden können.

Ganz individuell vermitteln wir, wie physische und psychische Belastung der Pflegenden begrenzt und häusliche Pflege sowie Betreuung selbstständig durchgeführt werden kann. Die würdevolle Begleitung Sterbender ist uns ein ganz wichtiges Anliegen! Gemeinsam mit Hospizdiensten und der Palliativmedizin gestalten wir die Pflege Betroffener in ihrer häuslichen Umgebung einfühlsam und menschlich.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, wenn Sie Hilfe benötigen!

Wir suchen 2 Pflegefachkräfte

Sie verfügen über:

- einen Abschluss als Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Altenpfleger/in
- einen Führerschein Klasse B

Sie wünschen sich:

- die Möglichkeit einer spannenden Teamarbeit aber auch individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
- Würdigung Ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- einen respektvollen Umgang im Team

Dann bewerben Sie sich jetzt! Wir freuen uns auf Sie.
Vielleicht bis bald! Ihre Pflegekollegen von MEDIK

Pflegedienst MEDIK | Cornelia Lemmke, Michelangelostraße, 4 01217 Dresden
Tel.: (0351) 476 34 09, Fax: (0351) 417 47 60, E-Mail: info@pflege-medik.de



thyssenkrupp

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- ⇒ Produktionsmitarbeiter
- ⇒ Mechatroniker
- ⇒ Industriemechaniker
- ⇒ Lackierer

im Zweischichtbetrieb, Berührungspunkte mit faserverbundverarbeitender Industrie von Vorteil.

Haben wir Ihr Interesse für diese besondere und attraktive Aufgabe geweckt? Dann bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Unterlagen vorzugsweise **per E-Mail an karin.domel@thyssenkrupp.com**.

Bei thyssenkrupp finden Sie den Freiraum, Ihren Horizont zu erweitern. Dank flexibler Arbeitszeitmodelle, international zusammengesetzten Teams und attraktiven Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen. Kollegiale Zusammenarbeit und Respekt im Umgang miteinander – das finden Sie bei uns seit über 200 Jahren.

thyssenkrupp Carbon Components GmbH
Karin Domel, ☎ 0351-32039-504 · Frankenring 1, 01723 Kesselsdorf

Werden
auch Sie
DreißigerIn in
Dresden!

50% Sonn-
& 100% Feier-
tagszuschlag

unbefristeter
Arbeits-
vertrag

Mitarbeiter-
rabatt

Verkäufer (m/w) gesucht!

Für unsere Verkaufsteams
in **Dresden** suchen wir Sie als
Verstärkung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung:
Bäckerei Peter und Cornelia Dreißig KG
Gewerbestraße 27, 03172 Guben
online: www.baeckerei-dreissig.de



WIR BACKEN.
ABER NATÜRLICH.

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 30. Juni 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise in Stadtsoziologie, Stadtplanung, Soziologie oder Sozialgeografie
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. November 2017

■ Im Eigenbetrieb Sportstätten ist die Stelle

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

Techniker-, Meisterabschluss oder vergleichbarer technischer Abschluss in der FR Baugewerbe, Elektrotechnik, Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. November 2017

■ Im Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden ist die Stelle

ab 1. Januar 2018 befristet als Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 30. Juni 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH) Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) Fachrichtung Betriebs- bzw. Finanzwirtschaft oder Betriebswirt (FH) oder langjährige Berufserfahrung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. November 2017

■ In der Bibliothek Südvorstadt ist die Stelle

ab sofort befristet bis 31. August 2018 zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit für die Anlernfähigkeit beträgt fünf Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. November 2017

■ In der Bibliothek Laubegast ist die Stelle

Mitarbeiter/-in

Sortieranlage

Entgeltgruppe 3

Chiffre-Nr. 42171102

ab sofort befristet bis 31. August 2018 zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit für die Anlernfähigkeit beträgt fünf Stunden, der Einsatztag wird noch festgelegt.

Bewerbungsfrist: 24. November 2017

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, tjg. Theater Junge Generation, ist die Stelle

Meister/-in Ton- und Medientechnik

Entgeltgruppe 9 b

Chiffre-Nr. 41171101

ab sofort zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), vorzugsweise Ausbildung zum/zur Tonmeister/-in, Toningenieur/-in oder vergleichbar.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 30. November 2017

■ Im Gesundheitsamt, Jugend- und Drogenberatungsstelle, ist die Stelle

Sozialarbeiter/-in

Entgeltgruppe S 12

Chiffre-Nr. 53171101

ab 1. Dezember 2017 zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni oder BA) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik und staatliche Anerkennung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 1. Dezember 2017

Leiter/-in Baubetriebshof
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. EB52171101

Betriebswirt/-in
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. EB711101

Bibliotheksmitarbeiter/-in
Entgeltgruppe 3
Chiffre-Nr. 42171101

Servicemitarbeiter (m/w) im Außendienst



Das sind wir

Die TRUMPF Sachsen GmbH ist ein Unternehmen der TRUMPF Gruppe. Unsere Produktpalette umfasst moderne computergesteuerte Werkzeugmaschinen für die Laserstrahlbearbeitung sowie Automatisierungseinrichtungen für Laserschneidmaschinen und Stanz-Nibbelmaschinen.



Wir suchen:

- Systemmonteure (m/w) für Laserflachbettmaschinen
- Servicetechniker (m/w) für Lagertechnik

Interessiert?

Sie finden im Internet unter www.trumpf.com/karriere die Details zur Aufgabenstellung und den Anforderungen. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jeschke gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung!

TRUMPF Sachsen GmbH

Personalleiterin Ulrike Jeschke
Leibingerstraße 13
01904 Neukirch/Lausitz
Telefon: (035951) 8 – 2061

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Dresden bzw. das Sozialgericht Dresden gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Amtsperiode 2019 bis 2023 am Verwaltungsgericht Dresden bzw. 2020 bis 2025 am Sozialgericht Dresden etwa 180 ehrenamtliche Richter, welche die Berufsrichter ehrenamtlich unterstützen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden, welche an der Seite der Berufsrichter über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten oder in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes mitentscheiden möchten, können sich bis zum 15. Februar 2018 schriftlich für das Ehrenamt bewerben. Auch Parteien sowie politische Vereinigungen können geeignete Bewerber benennen.

Das Bewerbungsformular ist im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar. Außerdem liegt es im Rathaus, den Ortsämtern, Verwaltungsstellen und den Bürgerbüros aus. Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte im Original an:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
SG Grundsatz und Wahlen

Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Ihre Bewerbungen können Sie auch in den Ortsämtern, Verwaltungsstellen und Bürgerbüros abgeben.

Was sind ehrenamtliche Richter?

Ehrenamtliche Richter werden für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Sie wirken bei der mündlichen Verhandlung und an der Urteilsfindung gemeinsam mit den Berufsrichtern mit. Sie üben das Richteramt im gleichen Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus.

Ehrenamtliche Richter entscheiden am Verwaltungsgericht über Streitfragen des öffentlichen Rechts, wie Bau-, Straßen-, Gebührenrecht oder Genehmigung eines Gaststättenbetriebes mit. Am Sozialgericht entscheiden sie gemeinsam mit den Berufsrichtern in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ehrenamtliche Richter üben ihr Amt unparteiisch aus und sind zur Verschwiegenheit, auch nach Beendigung ihrer Amtstätigkeit

verpflichtet. Die Verteidigung erfolgt für die Dauer ihres Amtes.

Wer darf das Amt des ehrenamtlichen Richters ausüben?

Gemäß Verwaltungsgerichtsordnung kann jeder deutsche Staatsbürger ehrenamtlicher Richter werden, der das 25. Lebensjahr vollendet hat und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes Dresden hat.

Wer kann nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden?

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind unter anderem Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Mitglieder der Bundes- oder einer Landesregierung, Richter, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen und Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtstaatlichkeit verstoßen haben.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Wer sich beworben hat, wird nicht automatisch ehrenamtlicher Richter. Zunächst wird geprüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber

ber die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Wer die Voraussetzungen erfüllt, wird in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden übernommen. Der Stadtrat bestätigt die vorgeschlagenen Bürgerinnen und Bürger mit einer Zweidrittelmehrheit. Die Vorschlagsliste wird dem Verwaltungsgericht übergeben. Im Herbst 2018 wählt der Wahlausschuss die ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ehrenamtliche Richter der Sozialgerichtsbarkeit werden im vierten Quartal 2019 gewählt.

Werden ehrenamtliche Richter entschädigt?

Gemäß Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz erhalten ehrenamtliche Richter für ihren Einsatz eine Entschädigung.

Wer ist Ansprechpartner?

Auskünfte und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie in den Bürgerbüros, Ortsämtern, Ortschaften sowie Verwaltungsstellen und im Internet unter: www.dresden.de/wahlen oder telefonisch unter: (03 51) 4 88 58 88 oder (03 51) 4 88 58 89.

Ehrenamtliche Schöffinnen/Schöffen und Jugendschöffinnen/-schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht Dresden gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Amtsperiode 2019 bis 2023 etwa 800 Schöffinnen/Schöffen für die Erwachsenstrafsachen und 450 Jugendschöffinnen/-schöffen, welche die Richter in Jugendstrafsachen ehrenamtlich unterstützen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 15. Februar 2018 schriftlich für das Amt der/des Schöffin/Schöffen bzw. Jugendschöffin/-schöffen bewerben. Auch Parteien sowie politische und andere Vereinigungen können geeignete Bewerber benennen.

Das Bewerbungsformular ist im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar. Außerdem liegt es im Rathaus, den Ortsämtern, Verwaltungsstellen und den Bürgerbüros aus. Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte im Original an:

Landeshauptstadt Dresden
Bürgeramt
SG Grundsatz und Wahlen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Ihre Bewerbung können Sie auch

in den Ortsämtern, Verwaltungsstellen und Bürgerbüros abgeben.

Was sind Schöffen?

Die Schöffen und Jugendschöffen nehmen als ehrenamtliche Richter an strafrechtlichen Verfahren bei dem Amts- und Landgericht Dresden teil und sind während der Hauptverhandlung an allen zu erlassenden Entscheidungen beteiligt.

Gemeinsam mit den Berufsrichtern tragen die Schöffen/Schöffinnen und Jugendschöffen/-schöffinnen die Verantwortung für das Urteil, das heißt für den Schuldspruch und das Strafmaß. Ihre Stimme hat bei der Beratung und bei der Abstimmung über das Urteil das gleiche Gewicht wie die eines Berufsrichters. Durch die Schöffen nimmt das Volk an der Rechtsprechung teil. Sie sollen ihr Rechtsempfinden sowie ihre Berufs- und Lebenserfahrung zur Geltung bringen.

Die Schöffen müssen ihr Amt unparteiisch ausüben und sind verpflichtet, über die Beratungen und Abstimmungen zu schweigen, auch

nach Beendigung Ihrer Amtstätigkeit. Vor der ersten öffentlichen Gerichtssitzung werden sie für die Dauer des Amtes vereidigt.

Es wird zwischen Haupt- und Hilfsschöffen unterschieden. Die Hauptschöffen werden im Jahr zu durchschnittlich zwölf ordentlichen Sitzungen herangezogen. Bei Verhinderung eines Hauptschöffen kann dieser von der Sitzung entbunden werden und der Hilfsschöffe kommt zum Einsatz.

Wer darf das Schöffenamts ausüben?

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz kann jeder deutsche Staatsbürger Schöffe werden, der bei Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2019 das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat und zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in Dresden wohnt. Die künftigen Jugendschöffen sollen außerdem erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein.

Wer kann nicht zum Schöffenamts berufen werden?

Der Bewerber muss ein straftaten-

freies Leben vorweisen. Weiterhin sind Negativeinträge in der Schuldnerkartei und frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR Ausschlussgründe für die Übernahme des Schöffenamtes. Vom Schöffenamts ausgeschlossen sind Personen, die unter anderem als Richter, Rechtsanwalt, Polizeivollzugsbeamter oder Bediensteter des Strafvollzugs tätig sind.

Wie läuft das Auswahlverfahren?

Wer sich beworben hat, ist nicht automatisch Schöffe. Zunächst wird geprüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber die gesetzlichen Mindestvoraussetzungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste erfüllt. Der Stadtrat bzw. der Jugendhilfeausschuss muss die vorgeschlagenen Schöffen mit Zweidrittelmehrheit bis zum 30. Juni 2018 bestätigen. Nach der anschließenden öffentlichen Auslegung wird die Liste an das Amtsgericht Dresden übergeben.

Im Herbst 2018 wählt der unabhängige

◀ Seite 19

gige Schöffenvwahlausschuss die ab 2019 tätigen ehrenamtlichen Schöffeninnen und Schöffen für das Amtsgericht und das Landgericht aus. Abschließend bestimmt das jeweilige Gericht durch Auslosung, wer Haupt- bzw. Hilfsschöffe ist. Die Bewerber erfahren bis Ende Dezember 2018 durch das Gericht, ob sie im nächsten Jahr in der Strafkammer mitentscheiden.

Werden Schöffen entschädigt?

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter erhalten ehrenamtliche Schöffen und Jugendschöffen einen finanziellen Ausgleich für Verdienstausschlag, Fahrtkosten und mit der Tätigkeit verbundene Aufwendungen.

Wer ist Ansprechpartner?

Auskünfte und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie in den Bürgerbüros, Ortsämtern, Ortschaften sowie Verwaltungsstellen und im Internet unter www.dresden.de/wahlen oder telefonisch unter (03 51) 4 88 58 88 oder (03 51) 4 88 58 89.

Beschluss des Kulturausschusses

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus hat am 7. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Erstellung eines internetbasierten städtischen Geschichtskalenders A0340/17

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Dresdner Geschichtskalender auf dresden.de anzubieten, der auf besondere Ereignisse, Orte, und Personen der Stadtgeschichte aufmerksam macht.



Interessenbekundungsverfahren zur Betreibung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung in Dresden wahrnehmen

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Bildung und Jugend sucht auf der Grundlage des vom Jugendhilfeausschuss am 19. Oktober 2017 beschlossenen Konzeptes „Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung in Dresden wahrnehmen“ Interessenten für den Betrieb der neu einzurichtenden Beratungsstelle.

1. Die rechtlichen und planerischen Grundlagen der Beratungsstelle beruhen auf dem Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Dresden, in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch VIII § 74 und

der Rahmenrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt der Landeshauptstadt Dresden (Richtlinie städtische Zuschüsse) vom 21. Juni 2000 und den dort benannten Grundlagen (Punkt 1.1.)

2. Anforderungen an den Leistungserbringer

■ In der Beratungsstelle wird ein Personalteam aus mindestens 2 Fachkräften vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen über einen staatlich anerkannten Berufsabschluss im psychosozialen Bereich.

■ Der künftige Betreiber verfügt über qualifizierte und mehrjährige Erfahrungen sowie fachliche Kompetenzen in der Beratung im psychosozialen Bereich.

■ Umfassende Kenntnisse über die Systeme und Strukturen der Dresdner Beratungsangebote für Eltern und der Kindertagesbetreuung sind nachweislich vorhanden.

■ Der künftige Betreiber stellt die Qualität seiner Leistungen durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter/-innen, Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie durch Berichtswesen und Controlling sicher.

Bewerbungen, die auf Kooperationsmodelle mehrerer Anbieter ausgerichtet sind, werden bevorzugt berücksichtigt.

Für die Interessenbekundung sind weiterhin folgende Angaben erforderlich:

■ Motivation des Bewerbers mit

einer Beschreibung, welche strukturellen und personellen Voraussetzungen den Interessenten in besonderer Weise befähigen, eine Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung nutzen, zu betreiben.

■ Ausführliches Konzept zur Umsetzung und Durchführung der Beratungsstelle mit detaillierten Aussagen zur organisatorischen, personellen, technischen und räumlichen Ausstattung.

3. Beginn

Die Aufgabenübertragung ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgesehen und erfolgt auf der Grundlage der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des Jugendhilfeausschusseschlusses als Projektförderung im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel mit einem maximalen Budget von jährlich 100.000 Euro.

5. Allgemeine Hinweise

Die Interessenbekundung ist von der vertretungsberechtigten Person des Interessenten eigenhändig zu unterschreiben. Mit der Unterschrift unter die Bewerbungsunterlagen bestätigt der Interessent, dass alle in diesem Interessenbekundungsverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden beziehungsweise zukünftig danach verfahren wird. Alle während des Interessenbekundungsverfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen sind nicht für Dritte bestimmt und nur zu internen Zwecken zu verwenden.

Die Bewerbungsunterlagen für das Interessenbekundungsverfahren sind jeweils in einfacher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag bis zum 28. Dezember 2017 einzureichen an:

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Amt für Kindertagesbetreuung
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.
Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist das Datum des Posteingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bitte

keine gebundenen Bewerbungsunterlagen einsenden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

■ Umsetzungskonzept (siehe Punkt 2);

■ Satzung/Ordnung/Gesellschaftsvertrag;

■ aktueller Vereins- oder Handelsregisterauszug;

■ Verzeichnis der Vorstandsmitglieder;

■ Vertretungsberechtigung;

■ ggf. Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes).

6. Verfahrensablauf

Sofern die Unterlagen form- und fristgerecht vorliegen, werden die Bewerber/-innen eingeladen, um ihr Konzept für den Betrieb der Beratungsstelle im Unterausschuss Kindertagesbetreuung zu präsentieren. Das Auswahlverfahren wird durch den Unterausschuss Kindertagesbetreuung begleitet Rückfragen oder Anforderungen von Unterlagen:

Amt für Kindertagesbetreuung,
Fachbereich Förderung freier Träger, Birgit Glöckner, bgloekner@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 50 43.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga

Änderung des Geltungsbereiches – Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 4. Januar 2012 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1374/11 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 348, Dresden-Großluga Nr. 4, Dohnaer Straße – Wohngebiet Großluga, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 18. Oktober 2017 mit Beschluss-Nr. V1884/17 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt wor-

den. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen. Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes als Eigenheimstandort zum Ziel. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1 000. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 348 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 27. November 2017 bis einschließlich 5. Januar 2018** in der Stadtverwaltung der

Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

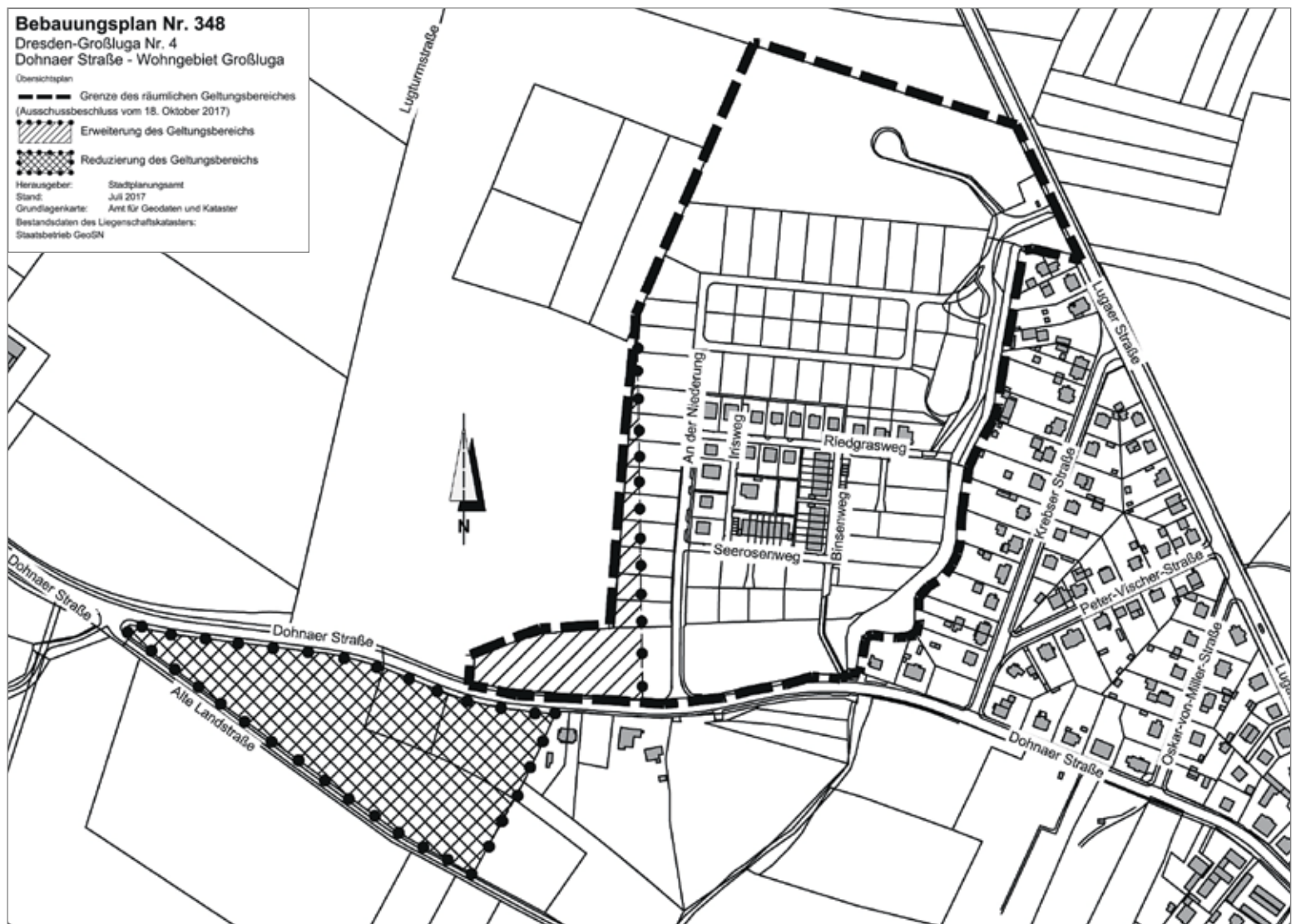
Stellungnahmen der Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

■ Landesdirektion Sachsen, Schreiben vom 5. Januar 2016 zu dem Belang Wasser (Überschwemmungsgebiet)

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 3. März 2016 zu den Belangen Artenschutz (Tiere und Pflanzen), Klima, Geologie und Boden, Schutzgut Mensch, ■ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 14. Dezember 2015 zu den Belangen Geologie und Boden,

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 15. Dezember 2016 zu den Belangen Schutzgut Tiere und Pflanzen und Schutzgut Mensch,



der Beschlussfassung über den
Bebauungsplan unberücksichtigt
bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2
Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 7. November 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine
Einsichtnahme in eine Kopie
des Bebauungsplanes Nr. 348
im Ortsamt Prohlis, 3. Oberge-
schoss, Zimmer 312, Prohliser
Allee 10, 01239 Dresden, wäh-
rend oben genannter Sprech-
zeiten möglich.

Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:1 000 schwarz abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigelegt. Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen ist die Innenkante der im Lageplan eingezeichneten Begrenzungslinie des Lageplanes maßgeblich. Der Lageplan kann während der allgemeinen Sprechzeiten von jedermann im Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, eingesehen werden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 7. August 1997 in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:
Der Satzungstext und der Lageplan mit der Umgrenzung des Sanierungsgebietes Cossebaude Altstadt werden in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht. Der hier im Amtsblatt für die Sanierungssatzung Cossebaude Altstadt beigelegte Übersichtsplan entspricht inhaltlich dem Original-Lageplan. Maßgeblich ist jedoch der ersatzbekanntgemachte Original-Lageplan (Maßstab 1:1 000). Der Lageplan und der Satzungstext

werden von der Landeshauptstadt Dresden, im Stadtplanungsamt, Raum 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden während der Sprechzeiten (Montag/Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag/Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen) zur kostenlosen Einsicht für jedermann, im Zeitraum von zwei Monaten nach Erscheinen dieses Amtsblattes, bereitgehalten.
Hinweise:

I.
Die Bezeichnung der Flurstücke, deren Grenzen nach § 1 der Satzung die Grenze des Sanierungsgebiets bilden, beziehen sich auf die Flurstücksbezeichnungen zum Stichtag 7. August 1997. Die Straßennamen beziehen sich auf die Bezeichnung der Straßen zum Stichtag 7. August 1997.

II.
Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Gemäß § 143 Abs. 1 Satz 3 BauGB wird auf die Anwendung des 3. Abschnitts „Besondere sanierungsrechtliche Vorschriften“ hingewiesen. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften betreffen die Regelungsinhalte der §§ 152 bis 156a BauGB, d.h. den Anwendungsbereich der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§ 152 BauGB), die Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreisen sowie Regelungen im Falle einer Umlegung (§ 153 BauGB), den Ausgleichsbetrag des Eigentümers (§ 154 BauGB), die Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag und das Absehen vom Ausgleichsbetrag (§ 155 BauGB), die Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes (§ 156 BauGB) und die Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme (§ 156a BauGB).

IV.

Gemäß § 215 BauGB gilt für die Frist der Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften folgendes: Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

V.

Auf die Genehmigungspflicht nach den §§ 144, 145 BauGB wird hingewiesen.

VI.

Die seit dem 7. August 1997 durchgeführten Grundstücksteilungen und Erklärungen zum Fortfall von Rechtswirkungen für einzelne Grundstücke gemäß § 163 BauGB bleiben unberührt.

VII.

Nach Ablauf der Möglichkeit zur Einsichtnahme innerhalb von zwei Monaten nach Erscheinen im Amtsblatt kann eine Einsicht unter der im Bekanntmachungsvermerk genannten Adresse vereinbart werden.

Dresden, 2. November 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweis-

schilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **20. November 2017, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.
3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten

Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 17. November 2017 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Stra-

ßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Heidestraße“, Gemarkung Weißig

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gem. § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgelegt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstückliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufspreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden

wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin der Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 391/19, 392/1, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/a, 395, 395/1, 395/2, 395/b, 395/c, 396, 396/1 und 396/a, Gemarkung Weißig, führt die Landeshauptstadt Dresden,

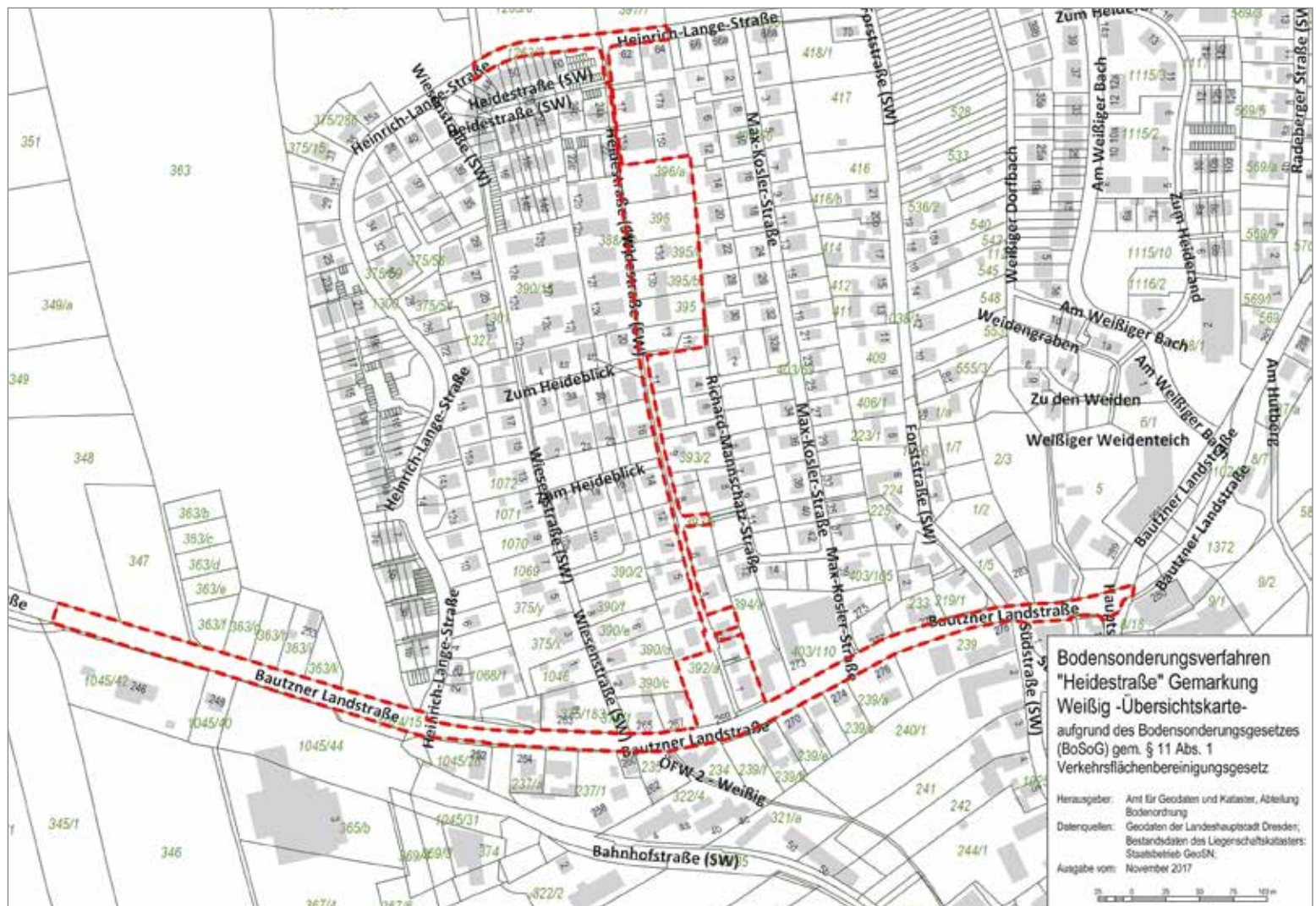
vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Amt für Geodaten und Kataster, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 VerkFlBerG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke bzw. Teile der

Flurstücke Nr. 388/11, 391/19, 392/1, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/a, 392/k, 393/b, 395, 395/1, 395/2, 395/b, 395/c, 396, 396/1, 396/a, 397/8, 1024/15 und 1263/3, Gemarkung Weißig, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen.

Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 391/19, 392/1, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/a, 395, 395/1, 395/2, 395/b, 395/c, 396, 396/1 und 396/a, Gemarkung Weißig, wird das Bodensonderungsverfahren auf



der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 388/11, 391/19, 392/1, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/a, 392/k, 393/b, 395, 395/1, 395/2, 395/b, 395/c, 396, 396/1, 396/a, 397/8, 1024/15 und 1263/3, Gemarkung Weißig, die für den Bau der öffentlichen Straße „Heidestraße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan ersichtlich dar. In Gemeinden mit

mehr als 100 000 Einwohnern beträgt der Ankaufpreis gemäß § 5 VerkFlBerG 20 Prozent des Bodenwertes, höchstens 15 Euro/m². Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 25. Oktober 2007 in die Grundbuchblätter 80, 258, 613, 742, 1089, 1132, 1134, 1163, 3818, 4248 und 4522, Gemarkung Weißig, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Hinweise zum Erlass des Bescheides

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flur-

stücke Nr. 388/11, 391/19, 392/1, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/a, 392/k, 393/b, 395, 395/1, 395/2, 395/b, 395/c, 396, 396/1, 396/a, 397/8, 1024/15 und 1263/3, Gemarkung Weißig. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1 000.

Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 4. Dezember 2017 bis einschließlich 4. Januar**

2018 bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, 01067 Dresden, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 7. November 2017

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Lößnitzweg Teil 2“, Gemarkung Wilschdorf

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.

Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke 90, 174/2, 179, 182, 183, 188, 189, 189/a, 194, 198, 204, 209, 691, 746 und 858

der Gemarkung Wilschdorf.

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1 000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 4. Dezember 2017 bis einschließlich 4. Januar 2017** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden,

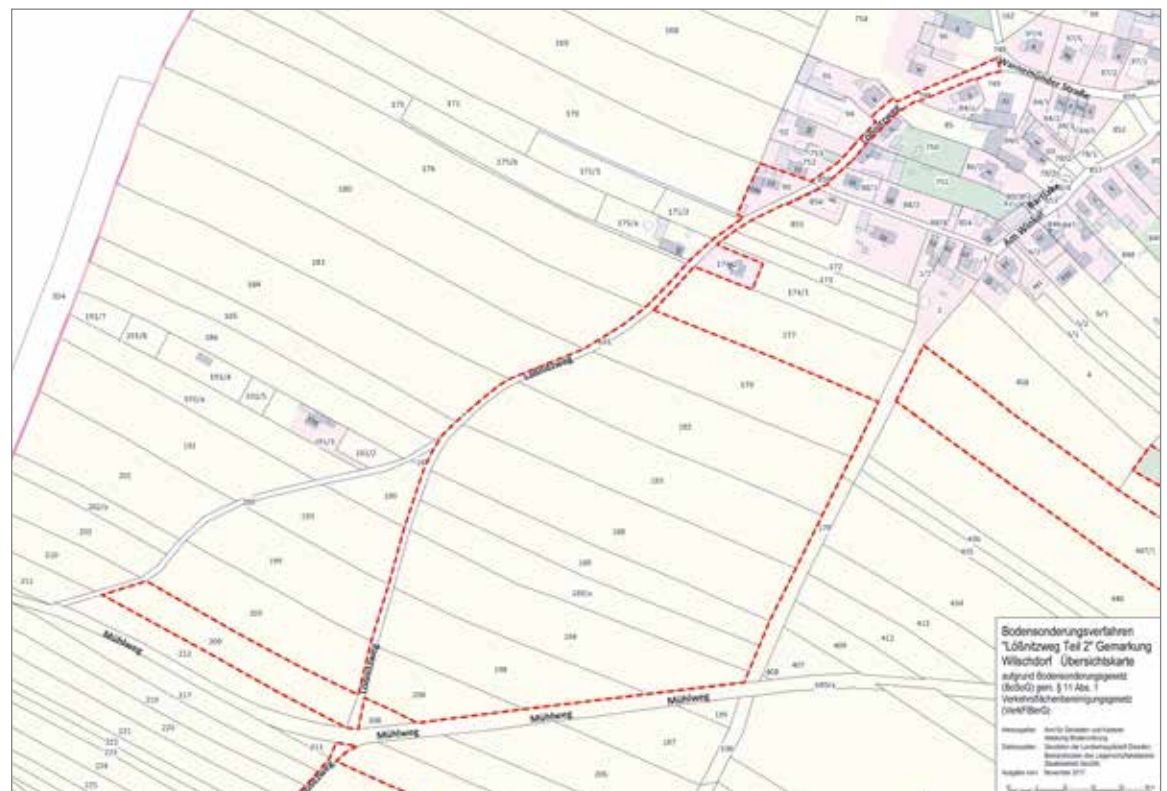
Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, World Trade Center (WTC), 01067 Dresden, 2. Stock, Zimmer 2852, Kundenservice, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder

aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der

Offenlagefrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 7. November 2017

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Widmung eines Straßenabschnitts nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 9/2017

1. Straßenbeschreibung

Abschnitt der **Eibenstocker Straße** auf Teilen der Flurstücke Nr. 196/3 und 196/5 der Gemarkung Dresden-Gruna vom bereits gewidmeten Abschnitt dieser Straße bis zur Hepkestraße

2. Verfügung

2.1 Der unter Nummer 1. beschriebene Straßenabschnitt wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993

(SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den bezeichneten Straßenabschnitt ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

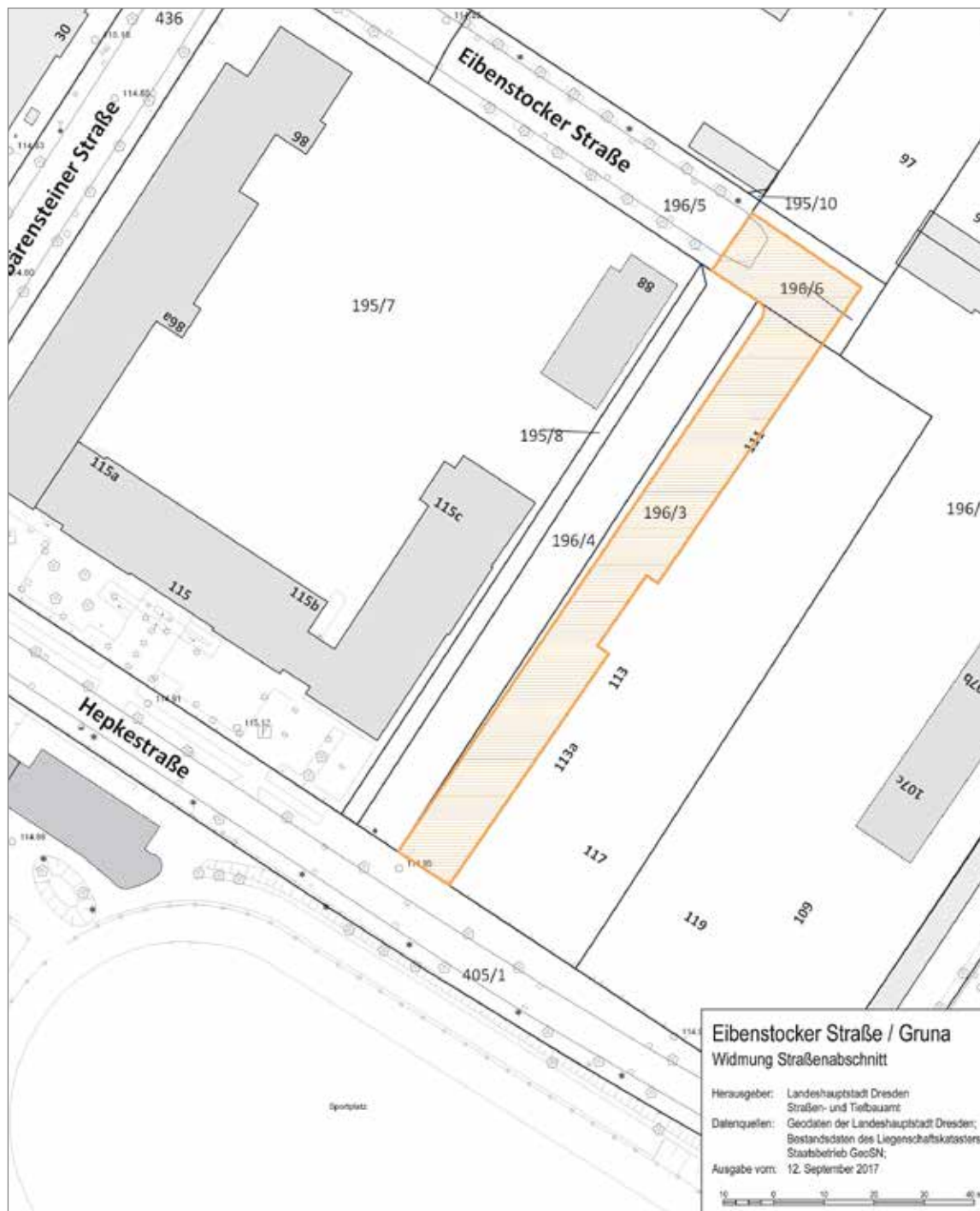
3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des gewidmeten Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für einen Monat bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Widmungserweiterung eines Weges nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. WE 2/2017

1. Straßenbeschreibung

Selbstständiger Gehweg der **Hugo-Bürkner-Straße** auf Teilen der Flurstücke Nr. 397/15 und 408 d der Gemarkung Dresden-Strehlen von der Lockwitzer Straße durch den Hugo-Bürkner-Park bis zur Teplitzer Straße

2. Verfügung

2.1 Die Widmung des unter Nummer 1. beschriebenen beschränkt öffentlichen Weges wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), für Radfahrer erweitert. Der bezeichnete

Weg wird damit zusätzlich zum Fußgängerverkehr für Radfahrer freigegeben.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für den bezeichneten Weg ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.
2.3 Die Verfügung der Widmungserweiterung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

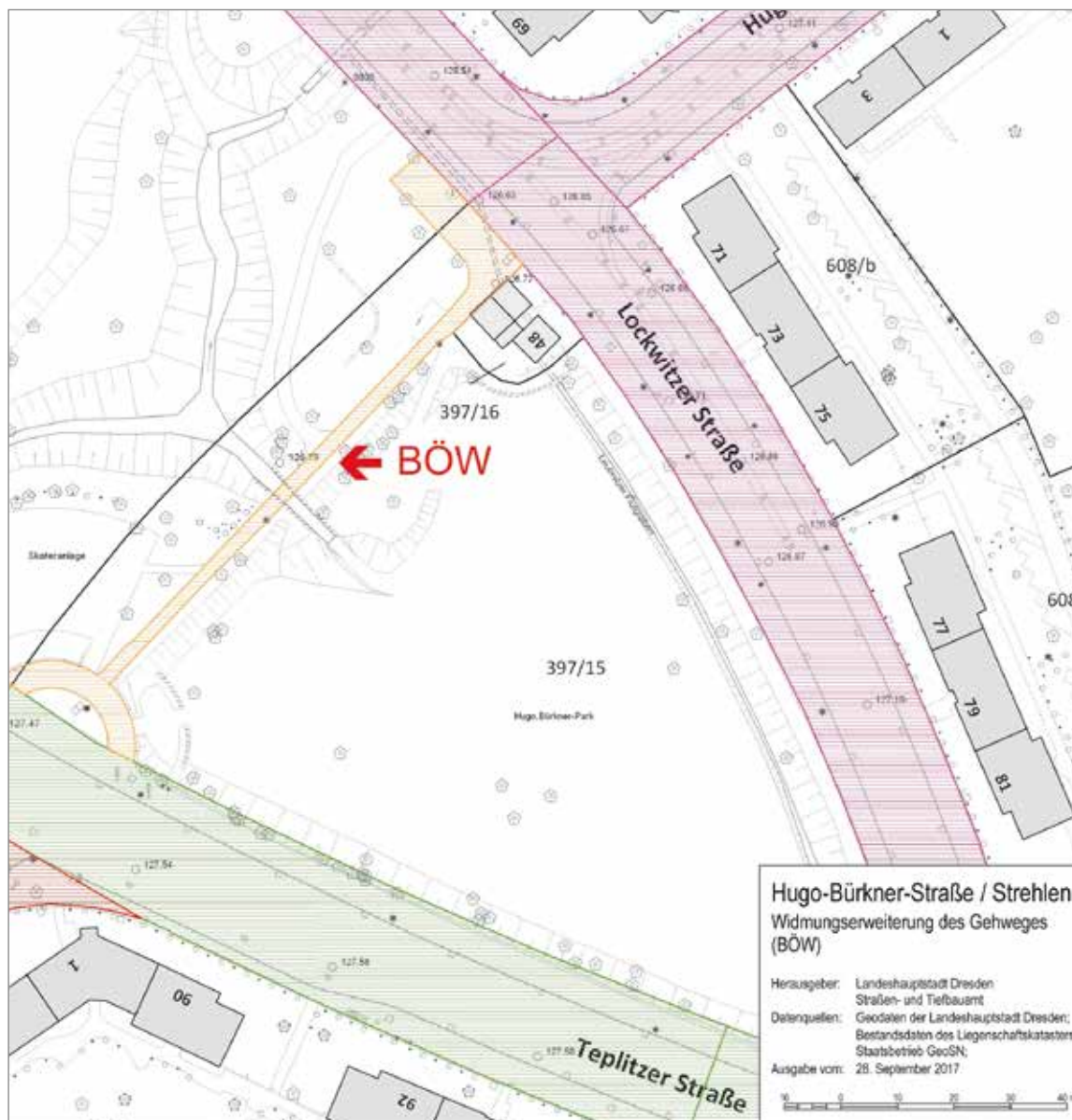
Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des widmungserweiterten Weges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet

Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Redakteurin:

Sarah Janczura

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

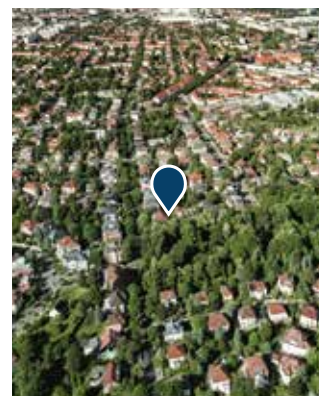
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

GAMMA IMMOBILIEN®



Wohnen am Fichtepark

EIGENTUMSWOHNUNGEN
GROSSMANNSTR. 3



www.gamma-immobilien.de
GAMMA IMMOBILIEN-Besitz und Beteiligungs GmbH

Tel. 0351 852680

Dreßler®

Ihr Busunternehmen & Reiseveranstalter

Mehrtagesfahrten

Biathlon Weltcup in Antholz	19.01. – 22.01.2018	359 € pro Person/DZ
Winter Erlebnis Reise für Skifahrer und NICHTSkifahrer	03.02. – 10.02.2018	ab 699 € pro Person/DZ
Musikalische Ostern im Salzkammergut	29.03. – 02.04.2018	546 € pro Person/DZ
Frühling am Gardasee	08.04. – 12.04.2018	388 € pro Person/DZ
Saisoneroöffnung zum Blütenfest (mit Oswald Sattler)	11.04. – 15.04.2018	444 € pro Person/DZ
Zur Tulpenblüte in Holland	16.04. – 21.04.2018	558 € pro Person/DZ
Thüringer Schiefergebirge	17.04. – 21.04.2018	399 € pro Person/DZ
Frühling an der Ostsee (im MARITIM Strandhotel)	19.04. – 22.04.2018	399 € pro Person/DZ
André Rieu in Wien	01.06. – 05.06.2018	566 € pro Person/DZ

→ UNSER NEUER REISEKATALOG 2018 IST AB SOFORT ERHÄLTlich!

Tagesfahrten

Wenn die Sterne funkeln – Herrnhut	04.12.2017	63 € pro Person
Vorfreude im Zittauer Gebirge	15.12.2017	58 € pro Person
Adventzauber im Preßnitztal	16.12.2017	53 € pro Person
Silvester im Erbgericht Heeselicht	31.12.2017	126 € pro Person
Fröhliche Schlittenfahrt im Vogtland	25.01.2018	59 € pro Person
Berlin „Grüne Woche“ (zzgl. EK 12 EUR/15 EUR)	19.01. – 28.01.2018 (täglich)	27 € pro Person
Holiday on Ice – Show TIME (zzgl. Eintrittskarte)	17.02.2018	ab 19 € pro Person
„Immer wieder sonntags“ unterwegs 2018 (zzgl. Eintrittskarte)	18.02.2018	ab 26 € pro Person
Schlachtfest auf dem Schwanberg	27.02.2018	56 € pro Person
Schönes & Scharfes zum Frauentag	08.03.2018	45 € pro Person
Ein Nachmittag bei „Vera“	21.03.2018	45 € pro Person
Muttertagskonzert mit den Amigos (zzgl. Eintrittskarte)	12.05.2018	ab 26 € pro Person

Reisedienst Dreßler GmbH
Kontakt: 03529 - 52 39 62

www.dressler-busreisen.de
info@dressler-busreisen.de

